

Ercheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,00 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Kultur, Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal. Unter Ausschluss: Deutschland u. Oesterreich, Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Einget. in der Post-Verordng. -Verzeichnis für 1893 unter Nr. 6799.

Interaktions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Berichts- und Berichtigungs-Anzeigen 20 Pf. Zusätze für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochen-tagen die 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vor-mittags geöffnet.

Zersprecher: Amt 1. 4186. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 27. September 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Oktober eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts“

Berliner Volksblatt

mit der illustrierten Sonntagsbeilage

„Die Neue Welt“.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expeditoren, sowie unsere Expedition, Beuthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus,

wöchentlich 28 Pfennige.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

3,30 Mark für das Quartal

entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 6708.) Wir ersuchen unsere Postabonnenten höflich, das Abonnement rechtzeitig anzugeben, damit die regelmäßige Zustellung des Blattes keine Unterbrechung erleidet.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der bisher erschienene Teil der Erzählung

Der Aufruhr in den Cevennen

auf Verlangen gratis nachgeliefert.

Die Redaktion und Expedition des

„Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nochmals

die preussischen Landtagswahlen.

Da der Leitartikel, den wir aus der Feder eines Genossen am vorigen Sonntag veröffentlicht haben, noch einige Ergänzungen zulässt, so bringen wir heute, um mit der Frage vollständig aufzuräumen, nachstehenden ursprünglich für die „Neue Zeit“ bestimmten und darum von dem Verfasser unterzeichneten Artikel zum Abdruck:

Die Sozialdemokratie und die preussischen Landtagswahlen.

Edward Bernstein spricht sich in der „Neuen Zeit“ für die Beteiligung der Sozialdemokratie an den preussischen Landtagswahlen aus und fordert, indem er seine Ansicht zur Erwägung stellt, zu einer Diskussion seines Vorschlages auf.

Feuilleton.

19

Der Aufruhr in den Cevennen.

Eine Erzählung von Ludwig Tieck.

Der Vater raffte sich gewaltsam auf, er sah kräftig den Sohn in seine Arme und trug ihn so mit übermenschlicher Anstrengung in den Saal. Hier setzte er ihn in den Lehnstuhl, nahm dann das Licht, leuchtete ihm in die Augen und betrachtete seine ganze Gestalt; dann fasste er ihn bei der Brust und rief im heftigsten Ton: „Das wolltest Du mir thun, Ungerathener?“

„Ja,“ antwortete Edmund kalt, „ich kann nicht anders, ich muß! — lassen Sie mich! glaubte ich doch so einmal Ihren Weisfall zu erwerben.“

„Als Rebell?“ schrie der Parlamentsrath mit gewaltiger Stimme, „als Mörder? den ich unter Warten auf dem Hochgericht soll sterben sehen? der mein graues Haar beschimpft?“ der den Vater in die Hände der Fenster liefert?“

Der Sohn sah ihn starr an, aber kalt und ruhig; der Vater war auf's tiefste erschüttert und verlor vor diesem todtten Blick die Gewalt, die ein übernatürlicher Schreck ihm nur auf Augenblicke geliehen hatte; er fiel laut meinernd auf den Sohn, der die Arme um ihn schlug, ihn lächelte und durch Liebkosungen den Jammernenden zu trösten suchte. „O mein Sohn!“ fing der Vater nach einer langen

Ich betheilige mich um so lieber an dieser Diskussion, weil ich die Ueberzeugung habe, daß die Vermuthung Bernsteins, „das Ergebnis seiner Erwägungen werde auf vielfachen, vielleicht auf allseitigen Widerspruch in den Reihen der Genossen stoßen“, zutrifft.

Man kann Bernstein vollkommen Recht geben in seinem Urtheil über die Wahlenthaltung aus Prinzip, ohne dazu zu gelangen, aus dem Entgegengesetzten ein Prinzip zu machen, nämlich aus der Wahlbetheiligung.

Die Betheiligung der Sozialdemokratie an irgend einer Wahl muß nach meiner Ansicht die Möglichkeit zur Voraussetzung haben, selbständig, aus eigener Kraft, ohne fremde Hilfe eine sozialdemokratische Vertretung in der betreffenden Körperschaft zu schaffen.

Dies ist bei den preussischen Landtagswahlen nicht der Fall. Nicht das Dreiklassenwahlsystem hält mich von der Betheiligung ab, sondern der Umstand, daß wir bei diesem Wahlssystem niemals die Mehrheit der Wahlmänner haben und dadurch nicht im Stande sein werden, Mandate ohne Hilfe anderer Parteien zu erringen.

Der Bernsteinsche Vorschlag will die Kompromiss-macherei in die Reihe der sozialdemokratischen Kampfmittel einfügen. Es ist dies ein Vorschlag, der, wie ich glaube, gleich bei seinem ersten Auftreten ganz entschieden zurückgewiesen werden muß.

Es ist auch nicht richtig, was Bernstein behauptet, daß nämlich die Sozialdemokratie bisher schon Kompromisse mit anderen Parteien abgeschlossen hat. Bernstein irrt, wenn er annimmt, bei den Reichstagswahlen sei ein Kompromiß, „wenn auch kein geschriebenes, sondern meist sogar nur ein stillschweigendes“ gemacht worden.

Das Verhalten der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen ist prinzipiell und taktisch unanfechtbar. Unbedingte Stimmhaltung bei Stichwahlen zwischen gegnerischen Parteien wäre in manchen Fällen politischer Selbstmord. Aber unsere Taktik bei den Reichstagswahlen ist bei den preussischen Landtagswahlen nicht anwendbar. Dort geben wir selbstverständlich, ohne eine Gegenleistung zu fordern oder zu erwarten, unsere Stimmen einer Partei, die in bestimmten Fragen eine unserer Auffassung entsprechende Politik verfolgt. Hier sollen wir nach Bernsteins Vorschlag unsere Stimmen für den Preis eines Mandats an unsere Feinde verkaufen. Wir können nicht verhindern, daß gegnerische Stimmen bei den Reichstagswahlen für unsere Kandidaten abgegeben werden, aber was wir verhindern müssen, ist der Tauschhandel mit Mandaten, den uns Bernstein zumuthet.

Würde es nicht unseren Prinzipien und unserem Programm gegenüber geradezu ein Hohn sein, wenn die sozialdemokratischen Wahlmänner in Berlin für einen Freisinnigen, in Königsberg für einen Konservativen, in Hannover für einen Nationalliberalen und in Köln für einen Ultramontanen stimmten, nur um in diesen Städten ein Landtagsmandat zu ergattern?

Bernstein ist nicht von der Verderblichkeit und Verwerflichkeit aller Kompromisse überzeugt und meint, es käme

alles auf die Natur und Umstände des Kompromisses an. Schön. Aber die Natur des von ihm vorgeschlagenen Kompromisses ist eben derartig, daß die Sozialdemokratie ihrer Selbsterhaltung wegen nicht darauf eingehen kann. Die Taktik, die von Bernstein empfohlen wird, müßte die Partei korrumpiren, und eine — selbstverständlich von Bernstein nicht gewollte — Verwässerung der sozialdemokratischen Agitation zur Folge haben. Das Mandat, einmal, auch um den Preis eines Kompromisses, als erstrebenswerth hingestellt, zwingt Rücksichten auf, bei denen die Agitation und die Propagierung unserer Ziele unbedingt Schaden leiden muß.

Der Klassenkampf des Proletariats muß frei gehalten werden von Bündnissen mit bürgerlichen Parteien.

Genosse Bernstein äußert manche Bedenken gegen die Betheiligung an Parlamentswahlen und die Bethätigung in den Parlamenten.

Ich theile seine Befürchtungen nicht, weil ich die Partei für stark genug halte, Leute, die etwa die von Bernstein gedachten Handlungen begehen, jeden Moment unschädlich zu machen.

Aber einen Augenblick die Richtigkeit der Bernsteinschen Ansicht angenommen, so ist doch die Ausführung seines Vorschlages erst recht schädlich. Denn wie soll die parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten energisch und zielbewußt ausgeübt werden, wenn der Boden, dem die Mandatsinhaber entwachsen, von der Bourgeoisie bereitet ist?

Was können sozialdemokratische Abgeordnete, die das Produkt bürgerlicher Wahlstimmen sind, im preussischen Landtage leisten?

Die Sozialdemokratie soll — wie ich meine — nicht danach streben, in einem Parlament zu sitzen, das aus dem Schooße des „elendesten und widersinnigsten aller Wahlsysteme“ geboren, die widerliche Karikatur einer Volksvertretung darstellt.

Die Sitze in einem solchen Parlament dürfen — denke ich — nicht erkaufte werden mit der Preisgabe eines Grundgesetzes, den die Partei seit Jahrzehnten mit Recht als ein Gebot der Parteilehre bezeichnet hat.

Der Bernsteinsche Vorschlag ist aus prinzipiellen Gründen unannehmbar, und jede noch so gewandte dialektische Vertheidigung desselben scheitert an der Thatsache, daß seine Ausführung mit den ehernen Prinzipien der Sozialdemokratie unvereinbar ist.

Oder ist etwa die Bernsteinsche Anregung so zu verstehen, daß es sich nicht darum handelt, auf dem Wege des Kompromisses mit einer beliebigen, hierzu bereiten bürgerlichen Partei sozialdemokratische Abgeordnete in den preussischen Landtag zu bringen, sondern daß er es als eine Aufgabe der Sozialdemokratie betrachtet, das Abgeordnetenhaus aus einer konservativ-ultramontanen Körperschaft in eine liberale Vertretung der Kapitalistenklasse zu verwandeln?

In diesem Falle müßte Genosse Bernstein erst an-

Pause an, oft durch Schluchzen unterbrochen, „hab' ich doch seit manchem Jahr diese Zeichen Deiner Liebe nicht gespürt, und nun eben, in diesem entsetzlichen Augenblicke, in welchem mein ganzes Leben wie in einem Traum zerrinnt, in welchem Du so gewaltsam meinem Herzen entziffen wirst! — ich kann mich nicht fassen, ich kann Dich nicht fragen; und was soll ich auch erfahren, wenn meine Bitten, meine Liebe, wenn nichts Deinen starren, räthselhaften Willen brechen kann? O Gott der Liebe! giebt es in allen Empfindungen, die Du geschaffen hast, eine innigere als die des Vaters zum Kinde? Und wissen wir, welche ungeheueren Schmerzen wir uns erleiden, wenn wir den Himmel um Kinder bitten?“

Sie hielten sich lange umarmt. Endlich sagte Edmund: „Lassen Sie mich mit Ihrem Segen scheiden, mein Vater.“

„Den kann ich Dir nicht zu Deinem gräßlichen Vorhaben geben,“ antwortete der Rath; „es ist so furchtbar, daß ich Dich und mich noch immer wie zwei Gespenster anstarren muß.“

Beide schwiegen lange Zeit. Endlich sagte der Vater: „Ich mag Dich nicht bitten, Dich niederzulegen, denn ich muß fürchten, Du gehorcht mir nicht, es nützt nicht, wenn ich mich auch durch Schlaf beruhigen wollte, denn jeder Schlummer wird mein zerrüttetes Gehirn fliehen; was ich morgen erfahren würde, kann ich auch heut' noch hören; wenn ich es fasse, wenn ich das Unbegreifliche verstehe, so wird es mich vielleicht weniger entsetzen, ich werde mit Gram und Schmerz dem Nothwendigen vielleicht nachgeben, wie dem Sturm oder Erdbeben; aber von diesem Gespenstergrauen, von diesem fast sprachhaften Räthsel, das mich rasend zu machen droht, befreie mich wenigstens durch Sprechen und Erzählen.“

„Köht es sich sagen, mein Vater?“ fing Edmund an, „werden Sie es fassen, was ich selber nicht mit meiner gewöhnlichen Erkenntniß begreifen würde? Wir würden es ja nicht verstehen, wenn dieser Saal sich plötzlich um uns in heperische Gärten verwandelte, aber wir würden die Früchte genießen, wir würden im Wunder leben und sein, ja durch dasselbe, und darüber vergessen, daß es noch eines andern Erkennens bedürfte.“

„So hat Dich also jener Wahnsinn,“ rief der Alte, „auf seine Weise auch angefaßt und in die dunkeln Falten seines Gewandes eingewickelt? Nun davor sicher zu sein, hätt' ich wohl geschworen! Und doch hätt' ich unrecht gethan, denn jede Schwärmerei ist ja doch nur die Zwillingsgeburt der scheinbar unähnlichsten und feindseligsten.“

„Sie sprechen von Ihrem Gemüthe aus,“ sagte der Sohn, „und ich verstehe Sie vollkommen, aber Sie mich nicht.“

„Nun gut, Edmund,“ sagte der Rath, „Du magst recht haben, erzähle nur, sprich, vielleicht komm' ich Deiner Seele näher.“

„Wie sehr ich diese Augenrollen hasste,“ fing Edmund wieder an, „wie sehr ich ihren Krieg gegen den König, ihre Schwärmer und Propheten verabscheute und den großen Betrug des Gefindels verachtete, brauche ich Ihnen nicht zu sagen, denn meine gereizte Empfindung machte Sie unglücklich, und es scheint mein Schicksal, daß ich Ihr Cleid bin, ich mag mich auf eine Seite stellen, auf welche ich will, so sehr wie damals.“ — Er hielt ein Wischen inne und sprach dann weiter: „Mit diesen Empfindungen zog ich die Bauerkleider an, die mir so verhasst waren, unser Freund verließ mich, wie Sie wissen, und ich ging mit seinem Sohne in das Gebirgsthal hinauf.“

geben, welchen Liberalismus er eigentlich meint. Ist es der Richter'sche, Barth'sche oder Bennigsen'sche Liberalismus, dessen Grundzüge eine so starke Verlockung für die Arbeiterklasse enthalten, daß die Beteiligung an den Wahlen zur Schaffung einer liberalen Mehrheit im preussischen Landtag geboten ist?

Ich will an dieser Stelle mich nicht in lange Betrachtungen über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Schlagwortes von der „reaktionären Masse“ einlassen. Aber ich darf, ohne auf Widerspruch zu stoßen, behaupten, daß, wenn die Bezeichnung „reaktionäre Masse“ im ökonomischen Sinne gebraucht wird, das Wort heute noch seine volle Berechtigung hat. Ja ich glaube sogar, daß wir heute jenes Wort mit größerem Recht, als es Lassalle zur Zeit gethan hat, aussprechen dürfen. Die Sozialdemokratie ist die stärkste Partei in Deutschland geworden. Sie repräsentiert eine Macht, vor der die bürgerliche Gesellschaft zittert, und sie bekämpft, indem sie ihre revolutionäre Tätigkeit auf die Umgestaltung der herrschenden Wirtschaftsordnung richtet, alle bürgerlichen Parteien, welche politischen Richtungen dieselben auch vertreten mögen.

Was ist da natürlicher, als daß die Bourgeoisie aller Schattierungen, durch die ökonomische Entwicklung immer mehr zusammengeschweift, die trennenden Momente verläßt und namentlich in wirtschaftlichen Fragen sich gemeinsam gegen den Ansturm der Sozialdemokratie wehrt?

An der Niederhaltung der Arbeiterklasse wirken alle bürgerlichen Parteien in brüderlicher Einigkeit, und in diesem Sinne hat daher heute mehr noch vielleicht als früher das Schlagwort von der „reaktionären Masse“ seine Berechtigung.

Für meine Beurteilung des Bernstein'schen Vorschlages sind einzig und allein die prinzipiellen Gründe, aus denen ich jedes Kompromiß mit einer oder mehreren bürgerlichen Parteien verwerfe, maßgebend. Würden wir die Möglichkeit haben, eine sozialdemokratische Mehrheit der Wahlmänner in einzelnen Wahlbezirken zu schaffen, so wäre ich der Erste, der für die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen einträte, weil auch ich, mit Bernstein, der Ansicht bin, daß die Sozialdemokratie die Pflicht hat, überall da, wo es möglich ist, agitatorisch zu wirken und der Bourgeoisie das Terrain abzugraben.

Bernstein sagt: „Was wir thun können, das sollen wir auch thun“.

Ja wohl — aber wir können und wollen Nichts thun, dessen etwaige Erfolge wir mit der Abschwächung unserer Klaren, zielbewußten, in dem Boden des Klassenkampfes wurzelnden Agitation bezahlen müßten.

Nach meiner Ueberzeugung „kann“ die sozialdemokratische Partei sich nicht an den preussischen Landtagswahlen beteiligen. Dieses „Nichtkönnen“ ist für mich lediglich das Resultat prinzipieller Erwägungen. Die praktischen Hindernisse würden mich nicht im geringsten abschrecken. Eine Partei wie die unsere, überwindet, wenn sie will, die technischen und agitatorischen Schwierigkeiten, die das Dreiklassenwahlrecht bietet.

Die öffentliche Stimmabgabe würde — so sehr wir sie bekämpfen — sozialdemokratische Urwähler und Wahlmänner nicht abhalten, ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu geben — die Beispiele hierfür in der Partei sind reichlich vorhanden. Die Art der Wahl — so zeitraubend und mit Lohnverlust für die Arbeiter verbunden wie auch ist — würde bei der Opferwilligkeit unserer Parteigenossen kein unüberwindliches Hinderniß bieten, — kurz, wenn wir zum preussischen Landtag wählen könnten — ohne durch ein Kompromiß uns selbst aufs ärgste zu kompromittiren, dann hätte Bernstein recht, und dann würden schon längst einige sozialdemokratische Rechte etwas Leben in den bürgerlichen Korpseleichen am Dönhofsplatz gebracht haben.

Es ist an anderer Stelle schon darauf hingewiesen, daß sich Bernstein auch in der Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse irrt. Ich würde zu der Frage nicht anders stehen, auch wenn die Meinung Bernstein's über die Aussichten der sozialdemokratischen Partei bei den preussischen Landtagswahlen zuträfe. Aber ganz gleichgültig ist es auch nicht, ob sich die sozialdemokratische Partei auf eine Agitation einläßt, bei der sie — um Berlinisch zu reden — sicher „reinfallen“ muß. Zu der nutz- und erfolglosen Arbeit würde der verdiente Spott hinzutreten, und die Sozialdemokratie Preußens würde den hohnlachenden Gegnern beschämt das Gesicht machen müssen, daß sie um eines Phantoms willen auf das Recht verzichtet habe, fernerrhin von Prinzipientreue zu sprechen.

Florentin scherzte über unsere Wanderung, ich war tief verdrießlich und schämte mich meiner Absicht.

Als wir tiefer im Gebirge waren, schlüpfen auf dem einsamen Fußwege uns einige Gestalten vorüber, wir folgten demselben Wege. Wir gelangten mit ihnen nach einer halben Stunde zu einer einsamen Scheune. Man klopfte an, sie wurde uns aufgethan. Ich kann die Empfindung nicht beschreiben, mit welcher ich in diese häusliche Versammlung trat. Es war ein Edel des Körpers und der Seele. Einige knieten, andere standen betend. Ich begab mich zu diesen und suchte ihre Stellung nachzuahmen. Alles ging still zu, aller Augen waren auf den Boden geheftet, nur einige alte Weiber murmelten zwischen den Bahnen ihre Psalmen. Plötzlich fiel ein Knabe von ungefähr acht Jahren nieder und juckte wie in Krämpfen. Mein Widerwille erreichte seine höchste Stimmung, denn nun sah ich ja das fröhliche Schauspiel vor mir, das schon seit Jahren in der Erzählung meinen heftigsten Verdruss erregt hatte. Das Kind erhob die Brust, bäumte sich und ließ sich dann wieder fallen, und ich glaubte deutlich die willkürliche Anstrengung wahrzunehmen. Alle Gläubigen wandten hoffend und getrübt ihre Augen dahin. Nie in meinem Leben war ich noch meiner selbst so sicher gewesen, so felsenfest in meiner Ueberzeugung. Meine Gedanken wurden immer jörniger, ich wünschte mich nur erst zurück, um meinen Dab so ganz frei gewähren zu lassen. Plötzlich ertönt es mit heiserer Stimme aus dem Kinde: „Wahrlich, ich segne euch, ihr sollt gesegnet sein!“ — nun im Strom, der unaufhaltsam floß, eine Menge von Gebeten und Ermahnungen sowie Stellen aus der Heiligen Schrift und ihre Erklärung, alles auf die gegenwärtige Zeit gedeutet. Ich erstaunte noch mehr, als der Knabe rief: „Wahrt euch, Brüder; denn zwei Verräther sind mit in die Versammlung gedrungen, die es böse mit Euch meinen!“ Ich sah auf, der junge Wila war blaß, er stand an der Thür und schlüpfte hinaus, indem sie wieder Neuankommenden geöffnet wurde. „Der eine ist entronnen,“ wimmerte der Knabe, indem er mit verschlossenen Augen und Sinnen

Auch die Annahme, als ob in Parteikreisen die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen ernsthaft in Erwägung gezogen wird, ist, abgesehen von Vernunft und vielleicht vereinzelten Anhängern seiner Ansicht, irrig. Ich würde, wäre dies der Fall, wohl auch davon gehört haben und kann, ohne indiskret zu sein, mitteilen, daß nach Ansicht einer größeren Anzahl von Männern, die mit den in der Partei vorhandenen Stimmungen durchaus bekannt sind, so wenig Meinung für den Bernstein'schen Vorschlag in der Partei zu Tage tritt, daß es nicht einmal für möglich befunden wurde, die Frage der Beteiligung der Sozialdemokratie an den preussischen Landtagswahlen auf die Tagesordnung des im nächsten Monat stattfindenden Parteitages zu setzen.

Da die Frage aber einmal zur Diskussion steht, ist es gut, wenn sie nach allen Seiten hin beleuchtet wird.

Ich habe nicht den leisesten Zweifel, daß die Erörterung des Bernstein'schen Vorschlages aus prinzipiellen Gründen mit seiner entschiedenen Ablehnung endet.

Berlin, 26. September 1893.

Paul Singer.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 26. September.

Arme Steuerzahler! Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet halbamtlich, daß die Beratungen der Tabaksteuer-Kommission einen „befriedigenden Verlauf“ gehabt hätten. Ueber die hauptsächlichsten Fragen habe man sich geeinigt, und voraussichtlich werde der Bundesrath dem Gesetzentwurf zustimmen. Das glauben wir. Dann erklärt der Beschwichtigungshofrath:

„Die in Aussicht genommene Art der Besteuerung der Tabakfabrikate will nicht weniger, als in die bisherige Art der Produktion und des Handels zerstörend eingreifen. Sie lehnt sich im Gegentheil an die Formen derselben durchaus an. Insbesondere soll auch die Hausindustrie erhalten bleiben, und zwar ebenso da, wo Arbeiter für Fabriken zu Hause arbeiten, als da, wo Unternehmer mit wenigen Personen für eigene Rechnung Tabakfabrikate herstellen und selbst vertreiben.“

Solche Trostmorte verfangen nicht mehr; die kleinen Leute müssen dran glauben als Produzenten wie als Verbraucher. — Woher sonst will Wilqui die 100 Millionen nehmen, die der blutende Tabak geben soll? —

Vom deutsch-russischen Handelsvertrag. Die Sachverständigen der Eisenindustrie, der Textil-, Leder- und anderer Branchen für die deutsch-russischen Verhandlungen sind zum 27. September nach Berlin zu Vorbesprechungen eingeladen worden. —

Parlamentarisches. Alle Kamellen, elende alte reaktionäre Gesetzesvorschläge sollen in Hülle und Fülle dem Reichstage zugehen. Die lex Heinze wird aus der Verrentung aufsteigen, und auch das Trunksuchtsgesetz soll, wie der „Vossischen Zeitung“ gemeldet wird, wieder seine Aufmerksamkeit machen. So sucht die Eisenbart-Politik gesellschaftliche Uebel durch den Knüttel des Polizeistabes und durch den Lattenrost zu kuriren. Quackalbern heißt nicht heilen. — Dagegen ist es, wie die „Kölnische Zeitung“ berichtet, noch ungewiß, ob die dringliche Vorlage, die die Entschädigung unschuldig Verurtheilter behandeln soll, dem Reichstage zugehen wird. Hier wäre freilich eine öffentliche Pflicht zu erfüllen, für die die Mächtigen kein Verständnis haben. —

Die preussischen Landtagswahlen. Der Minister des Innern hat für die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus den 31. Oktober als Termin für die Wahl der Wahlmänner und den 7. November für die Wahl der Abgeordneten festgesetzt. —

Speisung von Schulkindern. Offiziös wird geschrieben:

„Die Kreischulinspektoren sind gegenwärtig mit Ermittlungen beschäftigt, ob und in welchem Umfange Schulkinder über Mittag in den Schulräumen verbleiben, also ohne warmes Essen erhalten zu haben, dem Nachmittags-Unterricht wieder beiwohnen. Es haben diese Feststellungen den Zweck, gegebenen Falls eine Speisung der betreffenden Kinder herbeizuführen, wie eine solche bereits in einzelnen Städten gehandhabt wird. Die Leiter der öffentlichen Schul-

balag, „aber der zweite Spötter ist noch zugegen, er weiß es nicht, daß ich, der Herr, ihn selber hierher geführt habe, der meinige zu werden“. Ich erschrak, mein Inneres war bewegt, und Empfindungen stiegen in meinem Herzen auf, die ich noch nie gekannt hatte. Man fing an, Psalmen zu singen, und so widerwärtig sie auch klangen, so machten sie mir doch keinen gehässigen Eindruck, mein Gemüth folgte den herrlichen Worten; das Unglück dieser Verlassenen, ihre Verkürzung vor dem Herrn, der grauenhafte Hochmuth ihrer Gegner zitterten und kreischten herzerweichend in diesem unharmonischen Gewinsel; es dünkte mir lächerlich, daß mir bisher immer der Wohlklang notwendig gewesen war, wenn ich mein Herz im Gebet hatte erheben wollen. Schlägt nicht die allgemeine Wehklage der Schöpfung an sein Ohr? eilt nicht Preis und Dank mit der Thräne und dem Geschrei des Schmerzes zugleich vor seinen Thron? An dieses Gefühl reihte sich manches andere, nur blöde, arm und unzusammenhängend dünkte mir mein bisheriger Lebenslauf. „Ist es denn etwas anderes mit den Bildern, Lichtern, Tempeln?“ sagte ich zu mir selber; „mit dem ganzen Prunk des Reichthums und Glanzes? Wird der Herr, der als Ruoch unter uns wandelte und sich mißhandeln ließ, nicht dadurch verhöhnt? stellen ihn diese Armseligen nicht von neuem unseren Augen dar? Kann ich nicht in jedem dieser Verfolgten ihn selber begrüßen? ihn selber speisen, kleiden, ihn verteidigen?“ — Da war mir, als wenn aller Schmerz und Kampf, den diese Gebirge seit Jahren erduldet, auf einmal in einer unermesslichen Heerschar durch meinen wunden Busen zog. Ein anderer Knabe fiel jetzt nieder und rief: „Geht hinaus in den Wald, Elias Marion und einige Gläubige ziehn heran, sie sind verirrt, laßt sie mit Psalmen herbei, denn heute habt ihr keine Verfolger zu fürchten.“ Einige aus der Versammlung gingen hinaus und sangen mit lauter Stimme, und bald darauf kamen sie mit einer Anzahl Begeisterter wieder, unter denen ein großer Mann hervorragte, den sie alle ehrfurchtsvoll begrüßten. „Triumph!“ sprach der Knabe am Boden laut, „der Ungläubige hat

ankommen sind deshalb amtlich auf eine Broschüre über „Die Speisung armer Schulkinder“ aufmerksam gemacht und zur Erörterung der Frage angeregt worden.“

Als die Sozialdemokratie die Frage, die jetzt von Amtswegen erörtert wird, anregte, erhob die bürgerliche Presse, die ohne jede Randbemerkung die offiziöse Mittheilung abbrückte, ein indianisches Wuthgeschrei über die sozialistische Utopisterei. Was kümmerte es die lundigen Thebaner, die in den kapitalistischen Zeitungen und in Stadtverordneten-Versammlungen das große Wort führen, daß im Auslande, z. B. in Paris, die schreckliche Einrichtung seit langem besteht und sich vortreflich bewährt hat? Wird die Regierung die Angelegenheit mit sozialpolitischem Takt behandeln und sie nicht etwa zu einer Almosen-Karitätur verzerren? Denn erfolgreich wirkt solch eine Einrichtung nur dann, wenn sie alle Schulkinder, ganz gleich ob sie die Kinder reicher oder armer Leute, auf demselben Fuße behandelt. In Paris kann man lernen, wie dies durchzuführen ist. —

Treuhändchen Barth. Herr Theodor Barth entfaltet sich in dem Strom der Welt zu einem Staatsmann sondergleichen. Erdrückt von den Mißtrauenskundgebungen seiner Reichstags-Wähler legt er das Mandat als Berliner Stadtverordneter nieder. Er ist der Auser im Landtags-Wahlkreise der Freisinnigen Vereinigung gegen die um Richter und wendet vier Wochen vor der Wahlschlacht dem Kompsplatz Berlin, Deutschland, Europa den Rücken. Herr Theodor Barth geht, wie die Freisinnige Zeitung“ mittheilt, für längere Zeit nach Nordamerika, um dort den Direktor der Deutschen Bank, Herrn Dr. Siemens in Vertretung der Interessen der Bondsbesitzer gegenüber der vertrackten Northern-Pacific-Eisenbahn zu unterstützen. Jetzt endlich steht der Stilist der „Nation“ auf dem Höhepunkt seiner sozialen, politischen, wirtschaftlichen Entwicklung, er lebt nun, ungestört durch des Lebens Bitterkeiten, in seinem Element als der nothleidenden Spekulanten und Rentner tröstendes Treuhändchen. Hier nicht die Kumpanei der Schraber und Genossen, gegründet zum „Schutz“ der Besitzer nordamerikanischer Eisenbahnpapiere, Treuhänd, dieselbe Kumpanei, die vor nun drei Jahren schon den ersten Fehdegang mit Eugen Richter bestanden hat?

Treuhändchen ging, und die Vertrauensmänner der Wadelstrümpfe beeilten sich zu erklären, daß sie mit keiner Partei „irgendwelche Vereinbarung“ getroffen hätten. Das Wadelstrümpf-Komitee ist beauftragt worden, „mit der Freisinnigen Volkspartei eine Vereinbarung zu gemeinsamer Vorgehen anzubahnen, die der Freisinnigen Vereinigung einen angemessenen Antheil an der freisinnigen Vertretung Berlins im Landtage sichert“. Der Thiergartenfreisinn hat seinen Frieden mit Eugen Richter gemacht, ganz wie der „Vorwärts“ am 21. Septbr. zu dem Landtagskampfe zwischen Richter und Ricker schrieb: „Biel Bärm um nichts! Die feindlichen Brüder werden im Zeichen des Dreiklassen-Wahlrechts schon einig werden!“ —

Die Konservativen in Hinterpommern so gut wie in der Mark und in Sachsen sind von den Antisemiten, ihren Schoßkindern, vor die Thür gesetzt worden. Wie die Junker den Antisemitismus aufgezüchtet haben, den sie als Werkzeug gegen die soziale Bewegung benutzen wollten, zeigt eine Erklärung des Führers der sächsischen Konservativen, des Freiherrn von Friesen. Er stellt darin fest, daß er bis zum Jahre 1887 dem antisemitischen Reformverein in Dresden nicht nur persönlich unterthätig, sondern es auch als Vorsitzender des konservativen Landesvereins durchgesetzt habe, daß dieser Verein dem Reformverein eine ansehnliche Beihilfe für seine Bestrebungen zahlte. Nun haben die Böklinge die Friesen und Genossen aus dem warmen Nest hinausgeworfen und machen sich in den alten Wahlkreisen der Junkerschaft bequem. Vorläufig! —

Die deutsche Reformpartei, die Organisation der Böklinger, hat auf ihrem in Warburg abgehaltenen Parteitag, zu dem auch Abgeordnete des Berliner Altkreiswahlkreises erschienen waren, folgenden Antrag Bökler's angenommen: „Die deutsche Reformpartei ist eine eigene selbständige Partei, die in ganz Deutschland ihre Agitation zu entfalten geounen ist, ohne Rücksicht auf andere Parteien, mögen sie sich nennen, wie sie wollen.“ Wählen Sie nur munter drauf los, können wir den Böklingen zurufen. Sie arbeiten nur für uns. —

Der Parteitag der Böklinge bescheinigte seinen Abge-

überwunden, er wird in das Reich des Herrn eingehn.“ Da war mir, als wenn ich plötzlich gegen meine Brust den Schlag eines großen Hammers empfinde. Ich widerstrebe noch diesem Gefühl und bezwang es. Der demüthige Gottesdienst der armen Gemeinde ward mit Gesang und still-begeisterter Rede fortgesetzt. Marion sprach Worte des Lebens, es durchdrang alle meine Kräfte, in welchem ungeheuren Freithum ich bis dahin gewandelt hatte. Alles Zufällige fiel vor mir nieder, es wurde mir vergdant, den Herrn und die Kraft seiner Wunder in ihrer einfachen Herrlichkeit und in seiner demüthigen Gestalt anzuschauen. War durch Prunk, Lüge, falsche Nahrung und kunstreiche Erhebung bis dahin mein Gemüth doch nur verschattet worden, wie prachtvolle Umhänge von Seide und Gold den reinen Strahl des klaren Lichts nur hemmen und seine Glorie mit falschem Glanze färben. Mein Herz zerklüftete sich und ward wie eine Wunde von Schmerz und Nahrung; mein Geist wurde reich mit die blutende Hand, die jetzt wieder von uns Freiern war durchstochen worden. Der Blick seines Thränenauges ging in meinem Geiste auf, da ward alles in mir zornige Behmuth und freudiger Gram, und in der Bewegung empfand ich wieder einen Schlag, als sich jetzt die Versammlung trennte.

Was ist Natur? So hatte ich mich oft gefragt, wenn ich begeistert durch Waldberge und grüne Thäler geschweift war, vom Morgenroth magisch verdrückt und erleuchtet, vom frischen Wind durchrauscht und in der Fülle aller lieblichen Abnungen, die uns zu süßen Träumen laden. O mein Vater, nun verstand ich die tiefe Klage in Wald und Berg, im rauschenden Strom, das Wort des Ewigigen selbst und sein hohes Mitleid mit uns Armen, Verlorenen brauste mir aus allen Werten, von jedem Gezwige entgegen. Mit Millionen Augen schalten die unendlichen Laubbäume meine träge Säumnis. In Vergangenheit und Zukunft drang mein Blick. Mein Gedanke war Audebung, heiligende Furcht mein Gefühl.“

(Fortsetzung folgt.)

ordnen ihr Wohlverhalten im Reichstage, d. h. die schände Bewilligung der Militärvorlage, und erging sich nach Bäckels Muster in albernem Redensarten über die Stellungnahme der Fraktion zur Steuerfrage. Die Jämmerlinge werden hier gerade so umfallen, wie am 15. Juli 1893, und den verrathenen Kleinbauern und Kleinbürgern werden bald die Augen aufgehen über ihren Ober-Bödel. —

Pfarrer Schall in Bahrdorf war, wie wir seiner Zeit des Näheren ausgeführt haben, vom Bahrdorfer Kirchenvorstand und Gemeinderath beim herzoglichen Konsistorium in Wolfenbüttel wegen einer Wahlrede denunziert worden. Die Herren Großgrundbesitzer u. s. w. hatten die Strafverfolgung Schalls gefordert. Das Konsistorium hat den Antrag der Angeber verworfen. —

Zur Naturgeschichte der edelsten Patrioten. Gelegentlich kommt uns ein kleines Blättchen in die Hand, dessen Inhalt verdient, über die Fachkreise hinaus bekannt zu werden. Es ist der „Historischen Zeitschrift“ (Herausgeber H. v. Engel), 6. Heft 1887, entnommen und enthält Fürstenbriefe an Napoleon I. (herausgegeben von S. Baillon).

Bekanntlich stehen unsere Fürsten und Hochadeligen an der Spitze der patriotischen Bewegung. Böswillige haben geglaubt, sie schwämmen mit dem Strome. Der gute treue Unterthan aber weiß, daß es ihnen Herzenssache ist. Nachfolgende Briefstellen beweisen nur, daß sie den Patriotismus früher anders aufgefaßt haben. Und dabei wird doch niemand etwas finden wollen.

Am 28. März 1800 bittet (oder dankt: es ist in der Notiz nicht bemerkt) Anale de Salin, Princesse de Hohenzollern um eine monatliche Pension von 1000 Franks.

25. September 1801 schreibt Friedrich Karl, regierender Fürst von Wied-Neuwied, an den „illustre chef de la grande nation“. (Erhabenste Haupt der großen Nation, womit nicht die deutsche Nation, sondern der französische Erbfeind gemeint ist.)

24. Oktober 1802: Wilhelm, reg. Fürst von Solms-Braunfels: „Ma posterité se joindra au grand nombre de ceux qui béniront votre mémoire.“ (Meine Nachkommen werden sich der großen Zahl derer anschließen, die Ihr Andenken segnen.)

28. Oktober 1802: Erbprinz von Oranien: „Celui à qui l'Europe et en particulier l'Allemagne devra la tranquillité et le bonheur dont elle va jouir.“ (Der, dem Europa und namentlich Deutschland die Ruhe und das Glück verdanken wird, deren es sich erfreut.)

6. Januar 1803: Wilhelm, Kurprinz von Württemberg: „Soyez persuadé, Citoyen Premier Consul, que je saurai apprécier cette grâce toute ma vie et que je mettrai ma gloire à m'en rendre digne par mon zèle et mon dévouement que je porterai à tout ce qui concerne les intérêts du gouvernement français.“ (Eien Sie überzeugt, Bürger (!), Erster Consul, daß ich diese Gnade (!) mein ganzes Leben zu schätzen wissen und daß ich meinen Ruhm darin setzen werde, mich ihrer (der Gnade des Bürgers Napoleon) würdig zu machen, durch den Eifer und die Hingebung (zèle et dévouement), die ich allem widmen werde, was die Interessen der französischen Regierung berührt.)

1. Juli 1804: Fürsten und Grafen der Reichsstände der Frankfurter Union, in ihrem Namen der regierende Fürst von Leiningen: „en vous consacrant, Sire, pour jamais notre profonde reconnaissance et un dévouement intime et sans bornes.“ (Indem wir Ihnen, erhabener Herr (Sire), für ewig unsere tiefe Dankbarkeit und eine innige und schrankenlose Hingebung weihen.)

Briefe des „glorreichen“ Königs Friedrich Wilhelm III. sind erwähnt, aber nicht wiedergegeben. Sollten sie vielleicht durch übertriebene Schroffheit gegen den forstlichen Usurpator sich des Abdrucks unwürdig gemacht haben, Herr Geheimrath von Engel? —

Reservistenfreunden in der Wanderverienkolonie. Als am 11. September die Mannschaften der 7. Kompanie des 89. Grenadier-Regiments in Ranitz, einem Gute bei Stargard, Mittags zum Essen gingen, kamen ihnen Leute von der 5. Kompanie mit der Ausrufung entgegen: „Freu't Euch, hier giebt's stinkendes Fleisch!“ Die Aussage sollte sich, so schreibt unser Koscher Bruderblatt, die „Medlenburgerische Volkszeitung“, bemerken: das Fleisch war ungenießbar, und die Mannschaften machten sich über die Erbsensuppe her, ließen aber das Fleisch, das die Reservisten an das „delicate“ Münchener Biergemüse erinnert haben mag, stehen. Der das Essen vertheilende Sergeant wurde auf das „duftende“ Fleisch aufmerksam gemacht, entschuldigte sich jedoch damit, „daß er nichts dafür könne, er hätte es nicht gelocht“. Der in der Nähe befindliche Lieutenant v. Lange entfernte sich auf die ihm vorgetragene Beschwerde stillschweigend. Nachmittags 6 Uhr fand „Appell“ statt und zwei Reservisten brachten die bezügliche Meldung bei dem Bizefeldwebel Wade an. Dieser fragte sie, ob sie die Angelegenheit gleich gemeldet hätten“, was bejaht wurde. Die Leute befanden sich in dem guten Glauben, daß die Sache nunmehr untersucht werden würde; doch ein Tag verging nach dem anderen, ohne daß sie etwas von einer Untersuchung hörten. Am Tage der Entlassung führte ein Hamburger Referent den Feldwebel nochmals auf die Angelegenheit zurück. Dieser sagte: „Sie haben jetzt nichts mehr zu verlangen, übrigens hat die Kompanie „genug“ für die Reservisten gethan“, indem er hervorhob, daß die Leute drei Mal Morgens nach dem Wural ein Stück Speck erhalten hätten. Die Nachforschungen haben nun ergeben, daß kurz vor der Einquartierung auf dem Gute vier Schweine am „Feuer“ krepirten und ein fünftes schnell geschlachtet wurde, um auf den „Buck“ vorbereitet zu sein. Man kann es wohl kaum für möglich halten, daß der Gutbesitzer seinen „Patriotismus“ in dem Verkauf des Fleisches von krepirtem oder krankem Vieh an den Fourier betunden sollte, wenn man auch erwägt, daß der „Profit“ und das „patriotische Gefühl“ zwei verschiedene, oft einander sich bekämpfende Begriffe sind. Aber unserer berechtigten Verwunderung müssen wir Ausdruck geben, daß die Angelegenheit bei den Vorgesetzten unbeachtet blieb, und daß niemand sich um das den Leuten vorgelegte „saule“ Fleisch kümmerte. Daß man dasselbe „Gericht“ den Offizieren vorsezte, glauben wir nicht, denn sie hätten auch in dieser Hinsicht den Leuten „mit gutem Beispiel“ vorzugehen und das „saule“ Fleisch verzehren müssen. —

Bismarck, so erklären seine Amtsblätter in Hamburg, Leipzig und München, will auch ferner, trotz der zwischen Güns und Rissingen „nachträglich“ gewechselten Depeschen,

„unentwegt“ das „sturmerprobte Banner“ der großkapitalistischen Fronde durch das papierne Schlachtfeld tragen, wo keine Kugel trifft. Sintemal die „empfindsame Natur des Fürsten“ das Einsehen der eigenen Persönlichkeit für etwas Verwerfliches hält und lieber hinter der Schlamme-Mauer der „Hamburger Nachrichten“ die erwünschte Deckung sucht. In den Reichstag hat sich der alte Randalstuch vom Jahre 1890 bis zum Jahre 1893 nicht einmal getraut, weil er dort nicht mehr unter dem Schutze des Bundesrathstisches die alten Kuppelomödien hätte aufspielen können, sondern gezwungen worden wäre, Aug' in Auge Rede zu stehen. Wenn der altersschwache „Blutmenschen“ seine Papierflügelchen nach des Königsschlusses Fenster schnippt, so mögen dessen Inzassen darüber verschmupst sein. Ernst aber nehmen den böshafsten Mummelgreis von Friedrichruh außer dem Häuflein der Bismarck-Narren noch nicht einmal seine Reptile. —

Aus Mainz wird uns unterm 25. September geschrieben: Die „demokratische“ Volkspartei hielt gestern hier im Konzerthaus ihren 14. ordentlichen Parteitag ab und zwar hinter verschlossenen Thüren. Zugelassen war nur die „Partei-Presse“. Der Fünfstück der ganzen Berathung desillirte sich in folgende Resolution:

„Der Parteitag der deutschen Volkspartei erkennt in der geplanten Einführung neuer indirekter Steuern einen Versuch, die Kosten der Herrschaftsvermehrung auf den Mittelstand und die unbedeutenden Klassen der Bevölkerung abzuwälzen. Der Parteitag fordert daher die Vertreter der Partei auf, die in Aussicht genommenen Reichsteuern auf Tabak und Wein, sowie überhaupt alle auf Verbrauchsgegenstände abzielenden Vorschläge auf das entschiedenste zu bekämpfen im Interesse des Volkwohlstandes, der Produktion und der staatlichen Gerechtigkeit.“

Außer dieser Resolution ist nichts Bemerkenswerthes zu verzeichnen, es sei denn die bewusste Selbsttäuschung, deren sich die meisten der Redner hingaben. So äußerte Herr Payer aus Württemberg: „Der demokratische Gedanke schreitet mit Vortritten dahin und zwar sowohl in der Stadt als auf dem Lande“; er vergaß aber hinzu zu setzen, daß es der sozialdemokratische Gedanke ist, der fortschreitet, und nicht der bürgerlich-demokratische, denn das Bürgerthum verstimmt, wie männiglich bekannt, immer mehr und die entschiedeneren Elemente in ihm schließen sich der Sozialdemokratie an.

Ebenso vergaßte Herr Payer folgendes: „Wir stehen fest auf dem Boden des Programms und sind einzig in dem, was wir wollen; die Volkspartei ist die einzig wahre Volkspartei in Deutschland. Es ist Thatache, der Zug der Zeit geht nach links und der bürgerlichen Demokratie gehört die Zukunft!!!“ Gut ab vor solchem Optimismus. Ähnliches verbrach Herr Brentorius in Alzen, der behauptete, im Wahlkreis Bingen-Alzen sei der Rud nach links gemacht, nicht lange mehr, und der Kreis gehöre ganz der deutschen Volkspartei“. Beim letzten Wahlkampf hat die „demokratische“ Partei in Bingen-Alzen nicht eine Stimme erhalten, während die sozialdemokratische Partei fast 2000 Stimmen erhielt. Noch ein Rud nach links, und der Kreis gehört uns, den Sozialdemokraten. Die Hauptarbeit des Parteitages bestand in einigen Reden und einer großen Anzahl von Toasten. Als Hauptredner fungirten Payer und Hausmann-Stuttgart und Sonnemann-Frankfurt. Als Borort wurde wiederum Stuttgart gewählt; der engere Ausschuss besteht aus den Herren Payer, Ebnl, Ceer und Friedrich Hausmann, Hähne, Schickler und Geller, alle in Stuttgart. Bedeutungslos wie die Partei selbst ist, war auch ihr Parteitag. —

Polizei-Alphabet. Auf A folgt B und A heißt Anarchist und B Belagerungszustand. Gestern hatte die Wiener Polizei den Anarchist und heute schreit sie nach Belagerungszustand — so will es das Polizei-Abc. —

Ueber die **Pikrin-Anarchisten**, die mit den berufenen Machern des Londoner Anarchismus in Verbindung gestanden haben sollen, schreibt ein so reaktionäres Blatt, wie die Wiener „Neue Freie Presse“:

„Häsel und Hädel hatten es verstanden, sich und ihr Treiben vor der Öffentlichkeit ganz zu verbergen und die größte Zurückgezogenheit zu beobachten. In der Wiener Arbeiterschaft waren die beiden unscheinbar aussehenden Leute so gut wie gar nicht bekannt, sie verkehrten nur mit wenigen Genossen — eben nur mit den Mitgliedern der Gruppe — und ließen sich nie in sozialdemokratischen Versammlungen blicken. Sie und ihre Genossen werden als wilde und verwegene Fanatiker geschildert, die ganz unter dem Einflusse der anarchischen Propaganda standen und besonders durch die Schriften Most's immer mehr in ihren gefährlichen Absichten und Plänen bestärkt wurden. . . . Das Häsel bereit war, sein eigenes Leben zu opfern, bewies der Selbstmordversuch, den er nach der Festnehmung machte, indem er sich den Detektivs entzick und zum Fenster hinausspringen wollte. Dabei ist dieser Mensch im höchsten Grade tuberkulös und so leidend, daß er schon seit längerer Zeit nicht mehr arbeiten konnte; von seiner Krankheit und seinem Fanatismus nach und nach ausgezehrt, ist er bereits dadurch dem Tode verfallen.“

Fanatikerer Wirtköpfe, meist Czechen aus Böhmen und Mähren, aufgespuckt durch die in London und anderswo thätigen Lockpöbel, beschränkte arme Teufel, die in die Hände der polizistischen Gelegenheitsmacher gefallen sind. Andere, denen selbst die von der Polizei bediente Bourgeois-Presse nur nachsagen kann, daß sie an der Herstellung und Verbreitung von Druckschriften sich beteiligten, kurz, das übliche Bild einer im rechten Augenblick von den Austraggebern enthielten Theatererschöpfung auf Bestellung, bei der die ins Neg der polizeianarchistischen Strolche gelockten unseligen, bedauernswürdigen Opfer die Zehne zahlen müssen. Graf Zaaffe ist wirklich ein kläglicher Kopist. . . —

Der österreichische Reichsrath ist auf den 10. Oktober einberufen worden. Dann wird die Vertretung des liberalen Bürgerthums wieder einmal beweisen, wie sie dem Kassanahmezustands-Zaaffe die Stiefeln ledern kann, trotz der Klerikalen und Feudalen, der Fallinger und Diechtenstein. Die Jämmerlichkeit dieses Parlaments, das zu den Gewaltmaßregeln Zaaffe's Ja und Amen sagen wird, agitirt am besten für die Wahlrechtsbewegung unserer österreichischen Genossen. —

Zum großen Kohlenarbeiter-Streit. Aus Frankreich liegen folgende zwei Depeschen vor, deren Inhalt völlig wertlos, deren Fassung aber höchst charakteristisch ist:

Sille, 28. September. In den Gruben von Anzin wird die Arbeit in vollem Umfang fortgesetzt. Der Zug der Streikenden nach den Gruben hat seinen bemerkenswerthen Eindruck gemacht. Die Freiheit der Arbeit und die Ruhe ist überall vollständig.

Paris, 28. September. Trotz des Druckes, welcher von den Arbeitervertretern ausgeht, ist dennoch die Arbeit in Anzin wieder aufgenommen worden. Ebenso erklärte die Vereinigung der Bergleute im Departement Loire, daß sie sich an dem Ausstande nicht beteiligen könnte.

Die erste der Depeschen entstammt dem Wolff'schen Bureau, die zweite dem „Gerold“. Der „Gerold“ beklagt den „Druck“, der auf die Arbeiter — nicht von Unternehmern, behilte! nein, von den Arbeitervertretern“ ausgeht, und der Wolff jubelt über die „Freiheit der Arbeit“, die den Arbeiter nach echt Bismarck'schem Rezept durch einen Kordon von Infanterie, Kavallerie und Artillerie von den bösen Vorsehrern abgesperrt. Diese brutale, den brennendsten Hohn in sich bergende Heuchelei zeigt den Arbeitern die innersten Gedanken ihrer Unterdrücker, in deren Sold diese Depeschen geschrieben sind.

Die Arbeiter von Anzin haben sich allerdings den Streikenden noch nicht angeschlossen, ihr Raubern erklärt sich aber zur Genüge aus dem Umstand, daß sie Ende der achtziger Jahre einen längeren Streik hatten, der unglücklich verlief. Streiks sind eben kein Kinderspiel.

Was von Streitigkeiten zwischen „sozialistischen Führern“ geschrieben wird, ist natürlich frommer Wunsch. Uebrigens haben etliche dieser „Führer“ zur Anbahnung eines Vergleichs gerathen. Daß ein solcher zu Stande komme, ist freilich nicht zu erwarten, da der „Schwarze Streik“ ein vortreffliches Geschäft für die Herren Grubenbesitzer ist, denen — nach der herrlichen „Harmonie der Interessen“ — um so mehr Geld in den Kasten springt, je ärger und je länger die Arbeiter hungern. —

Eine bei Schluß der Redaktion eingetroffene Depesche aus St. Etienne lautet:

Der Verband der Grubenarbeiter des Loire-Departements hat erklärt, es sei ihm aus materiellen Gründen unmöglich, sich den Ausständigen des Nord-Departements anzuschließen.

Ferner erfahren wir noch, daß der Abgeordnete Basly wegen Vergehens gegen die Freiheit der Arbeit“ in Anklagestand veretzt werden soll. Was unter „Freiheit der Arbeit“ zu verstehen ist, haben wir oben gesehen. —

Herr Goblet, Führer in spe der sozialistisch-radikalen Gruppe des französischen Abgeordnetenhauses, hat dieser Tage sein parlamentarisches Programm entwickelt. Er will, „ohne der persönlichen Freiheit und dem persönlichen Eigenthum Abbruch zu thun“, ein bisschen Staatssozialismus treiben, z. B. die Bank, die Eisenbahnen und die Bergwerke verstaatlichen; ferner ist er für absolute Trennung des Staates von der Kirche, für eine Reform des Steuerwesens, und endlich für eine demokratische Revision der Verfassung. Daß Herr Goblet die persönliche Freiheit vor dem Sozialismus schätzen will, beweist, daß er vom Sozialismus so viel versteht, wie die Kuh vom Spanischen. Und der glaubt Führer der Sozialisten werden zu können?

In Italien kräftelt es fortwährend. Herr Giolitti steht zwar noch immer an der Spitze der Regierung, und das Ministerium wird auch noch eine Zeit lang seinen Namen tragen, allein es zerbröckelt bereits. Vor einigen Tagen schied der Siegelbewahrer Santamaria aus, und jetzt will eine andere Ratte das lecke Schifflein verlassen: Herr Brin, der Minister des Auswärtigen. Man kann es dem Mann nicht verdenken. In 5 Wochen tritt die Kammer zusammen, und das Spießrathenlaufen gehört nicht zu den Annehmlichkeiten des menschlichen Lebens. Der arme Giolitti wird seine Kollegen beneiden; sie haben wenigstens die Freiheit zu gehen, während er an den Marterspfahl angekettert ist. —

Die Silberbarone im Senat der Vereinigten Staaten sehen alle Hebel in Bewegung, um den Sturz des Sherman-Gesetzes zu verbüten. Der Agent der Silbergrubenbesitzer Stewart führte im Senat eine artige Posse auf, er stellte und „begründete“ den Antrag, der Präsident Cleveland sei in Anklagezustand zu versetzen, weil er die Silberpolitik der Union dem Volksinteresse anbequemen will! Stewart drohte sogar mit der „Revolution“. —

Die Depeschen zwischen dem Kaiser und Bismarck sind vom offiziellen Wolff'schen Bureau (siehe den heutigen Depeschentheil) veröffentlicht worden und bestätigen unsere Auffassung der Vorgänge. —

Soziale Ueberflucht.

An die Ziegler und Ziegelei-Arbeiter! Seit dem Jahre 1886 sind die Ziegelei-Arbeiter bemüht gewesen, um bei ihren Berufsgenossen eine Organisation zu besorgen. Diese Bemühungen haben denn auch den Erfolg gehabt, daß sich unsere Organisation von einem Verein der Ziegler zu einem Verband der Ziegelei-Arbeiter Deutschlands entwickelt hat. Nach einer achtjährigen Arbeit stehen wir vor einem neuen Vereinsjahre. Kollegen! Die Ausbeuter in unserem Beruf leben im Ueberflusse von dem erzielten Mehrwerth unserer so schweren und sauren Arbeit. Soll das noch länger so fortgehen, wollen wir das alles über uns ergehen lassen? Nein! Kollegen. Auf denn, Ihr Ziegelei-Arbeiter, bekämpfe ein jeder die Herrschaft und Willkür des Ausbeuterthums. Von den bestehenden Klassen haben wir nichts zu erwarten, selbst müssen wir unsere gerechte Sache vertreten. Darum, Kollegen, ist es Eure Pflicht, der Organisation der Ziegelei-Arbeiter Deutschlands beizutreten. Der Verband muß zu einer tüchtigen Waffe gegen die Ausbeutungssucht des Unternehmertums werden und zum Vahubrecher der Freiheit im Denken und Handeln. Unsere Berufsgenossen müssen, wenn sie sich des schweren Druckes entledigen, der mit unerträglicher Schwere auf ihren Schultern lastet, einzig, geschlossen und tapfer Mann für Mann zur Organisation stehen.

Der Verband's-Vorsitzende:
H. Hähnel,
Langensfeld bei Hamburg, Kiekerstraße 24.
Alle arbeiterfreundlichen Zeitungen werden um Abdruck gebeten.

Briefkasten der Redaktion.
S. S. 37. Der Bescheid der Steuerbehörde ist zutreffend. Ihre Frau kann nur Gestattung der verauslagten Steuer von den Mitterden begehren.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, den 27. September.
Opernhaus. Don Juan.
Neues Theater. Die Geschwister. Die Komödie der Irrungen.
Deutsches Theater. Der Kompanon.
Berliner Theater. Cornelius Voss.
Festung-Theater. Heimath.
Friedrich-Wilhelmstadt-Theater. Der Vogelhändler.
Residenz-Theater. Madame Agnes.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Central-Theater. Berliner Vollblut.
Viktoria-Theater. Frau Venus.
Alexanderplatz-Theater. Das Damenbad. Vorher: Die Ballettschule.
National-Theater. Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Vorher: Die guten Klanten.
Wintergarten. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variétés. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variétés. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 182.
Doppelvorstellung zu einf. Preisen.
Sensationelle Novität!
Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
Große Ausstattungsspiele mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Eugen Brudens. Kouplets v. Biederer. Musik von Adolph Wiedede. Regie: Max Samst.
Vorher:
Die guten Klanten oder: Hirsch in der Ganshunde.
Poffe in 1 Akt von H. J. Anders. Musik von verschiedenen Komponisten.
Kasseneröffnung 8 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonntag Nachm. 2 1/2 Uhr: Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen: Wilhelm Tell.

Wallner-Theater.

Sonnabend, den 30. September 1893:
Gastspiel des
Schliersee Sauertheater.
Zum 1. Male:
's Liferl vom Schliersee
Volkstück mit Gesang und Tanz von G. Neuert.

Central-Theater.

Alte Jakobstrasse No. 30.
Mittwoch, 27. September 1893:
Berliner Vollblut.
Poffe mit Gesang und Tanz in 4 Akten v. Jean Kron. Musik v. Julius Einödhofer.
Tagesklasse von 10 bis 2 Uhr und von 5 Uhr an.
Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Im dritten Akte:
Bajazzi-Parodie
vorgelesen von Frau Josefine Dora und Herrn Carl Meissner.
Morgen: Berliner Vollblut.

Adolph Ernst-Theater.

Charley's Tante.
Schwan in 3 Akten v. Brandon Thomas.
Vorher:
Die Bajazzi.
Parodistische Poffe mit Gesang in 1 Akt v. Ed. Jacobson und Benno Jacobson. In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

American-Theater.

Dresdenerstr. 55.
Direktion: H. Martin.
Täglich:
Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Neu! Zum 22. Male! Neu!
Berliner in Chicago.
Zeitbild von Oscar Wagner.
Kasseneröffnung: Sonntag 8 Uhr.
Anfang 7 Uhr. Wochentags 6 1/2 Uhr.
Anfang 7 1/2 Uhr. — Entree: Sonntag 75 Pf. Wochentags 60 Pf.

Schmiedel's Festsäle.

Alte Jakobstrasse 32,
empfehle meine hocheleganten Säle zur Abhaltung jeder Art Festlichkeiten.
Wwe. E. Schmiedel.

Altes Schützenhaus.

Lindenstraße 5, empfiehlt seine Festsäle (500 Personen fassend) zu allen Gelegenheiten.
20655

Castan's Panopticum.

Weltberühmte Ausstellung
von Wachfiguren und Gruppen.
Muskeln. Fergarten.
Schreckenskammer.



Passage-Panopticum.
Seeben aus Chicago
eingetroffen:
Der blaue Mann.
Die Affendame.
11-1 Uhr. 4-9 Uhr.

Präuscher's MUSEUM

anatomisches
Friedrichstraße 65a, Ecke Mohrenstraße.
Viel Neues,
darunter der Schußkanal der deutschen Militärs, fünf Körper gehend durch
Geöffnet von früh 9-10 Uhr Abends für erwachsene Herren.
Freitag: Damentag.
Entree 50 Pfg.

Kaufmann's Variété

Stadtbahn-Station Alexanderplatz.
Täglich: Gross. Concert.
Spezialitäten-Vorstellung
von nur Rünstlern I. Ranges.
Zaro, Engl. Akrob. Derington, 4 Personen, Radfahrer u. Drahtseilkünstler. **Elsa Rosinska, Soub.** Cordes, Gesangs-Humorist. **Alfonso, Instrumental-Humorist.** **A. Engel, 8 dress. Hunde.** Ballet **Excoelsior, 8 Damen.** Solotänzerin **M. Kunschmann.**
Kasseneröffnung: Sonntags 5 Uhr, Anfang 6 Uhr; Wochentags 7 Uhr, Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. **A. Zimmermann.**

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79.
Täglich von 5 Uhr ab:
Grosses Frei-Concert.
Soireen der Leipziger Jäger vom **Brück-Palast.**
Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf., referiert 30 Pf. Anf. Sonntags 8 Uhr. Entree 30 Pf., referiert 50 Pf.
Anerkannt gute Küche.
Säle
für Festlichkeiten u. Versammlungen.
3 Regalbahnen, 6 Bill., pr. Stb. 80 Pf. Programm unentgeltlich. **Carl Koch.**

Alcazar.

Dresdenerstr. 52/53 (Cito-Pass.)
Schönste und billigste Sehenswürdigkeit der Residenz!
Spezialitäten I. Ranges!
Neu! Sensationell! Neu!
Spreenixen!
Anfang: } Wochentags 7 1/2 Uhr.
} Sonntags 8 Uhr.
Entree Wochentags 15 Pf. **R. Winkler.**

Etablissement Moritz-Platz.

Buggenhagen.
Täglich: Or. Instrumental-Konzert.
Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch.
Spezial-Ausgang von **Vahrenhoser Lagerbier**, hell und dunkel.
An den Wochentagen findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen, Entree 10 Pf., Sonntag in dem oberen Saal, Entree 25 Pf., statt. Säle für Versammlungen, Kommerfe, Festlichkeiten etc.

Bolz' Festsäle.

Alte Jakobstr. 75.
30. Sept., 1. u. 29. Okt. u. div. im Nov.
Vereinsz. verg. Jacob, Inselstr. 1. *
Vereinszimmer Simeonstr. 23.

Gold-, Silber-, Alfenidewaren (Eig. Fabr.)

goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich
H. Gottschalk,
Goldarbeiter und Uhrmacher,
37 Admiral-Strasse 37

Ich habe mich 471M
Blaustr. 60, Ecke d. Adalbertstraße, niedergelassen.
Dr. med. E. Kantorowicz, Arzt.

Allgem. Kranken- u. Sterbekasse d. Drechsler und Beratsg.

(S. S. 86). Hamburg.
Verwaltungsstelle Berlin A.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 24. d. M. unser altes Mitglied, der Gürtler

Carl Wustrow,

im katholischen Krankenhause verstorben ist. — Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 27. September, Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Thomaskirchhofes aus, statt.
Um zahlreiche Theilnahme bittet
Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten die

traurige Nachricht, daß unser Kollege

August Bonin

am 24. d. Mts. nach schweren Leiden gestorben ist. 22085
Die Beerdigung findet am Mittwoch, Nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Michael-Kirchhofs (Priger Chaussee) aus statt. Dies zeigen tiefbetrübt an
Mehrere Kollegen.

Den Rauchklubs **Sorgenbrecher, Hand in Hand, Portorico** und **Kokoko** sage hiermit besten Dank für die herzliche Gratulation. 4896L

Theodor Ritter,

Rauchklub Gemüthlichkeit.
Charlottenburg, den 26. September 1893.
Restaurant Lange, Cauerstr. 23.

Aufforderung.

Die Listen Nr. 183 und 184 für die Streifen der Firma **A. u. G. Kaufmann** in Brandenburg sind bei mir von einem angeleglichen Lederarbeiter **E. Ludwig, Muskanerstr. 23,** abgeholt worden. Da nun die Listen nicht eingelaufen sind, und der p. Ludwig nicht aufzufinden ist, muß ich annehmen, daß mit den Listen Mißbrauch getrieben ist, und bitte diejenigen, die mir darüber Auskunft geben können, um gefällige Mittheilung. 2201b
O. Dausch, Schinestr. 1.

Erklärung.

Ich erkläre hiermit, daß ich die Verleumdungen und Beleidigungen, welche ich mir seit längerer Zeit gegen den Stereotypen Herrn **Emil Sternitzky** erlaubt habe, aufrichtig bedauere und erkläre denselben für einen Ehrenmann.
Theodor Woyland, Stereotypen.

Sämmtliche Beleidigungen, die ich gegen meine Schwägerin **Frau Marie Polzin, wohnhaft Wiesenstr. 28,** vorn 8 Tr., ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück und erkläre sie für eine ehrenhafte Frau. 4892L
Frau Polzin, Köslinerstr. 11, v. 1 Tr.

Puber! Name unbekannt, welcher auf dem Bau Danzigerstraße, bei **Oberländer,** gearbeitet hat, wird hiermit aufgefordert, seinen Lohnüberschuß abzuholen. 2214b
Andreas Klein, Brunnenstr. 196, III Og.

Charlottenburg.

Zur pünktlichen Lieferung des „Vorwärts“, **Zellower Volksblatt**, „Der wahre Jakob“, „Postillon“, „Glücklicher“, „Neue Weltkalender“, und sämmtlicher sozialdemokratischen Werke und Lieferungswerke empfiehlt sich
4844E] **G. Beyer, Wallstr. 43.**

Abonnenten-Sammler

auf ein leicht verkäufliches Werk (kein Roman) verlangt
A. Hoffmann's Verlag
Pankow-Berlin, Schulzestr. 36.

Zur pünktlichen Lieferung des „Vorwärts“, sowie sämmtliche Arbeiter-Literatur empfiehlt sich zum Umzuge für **Wedding** und **Moabit**. 2211b
Karl Weisse, Zeitungs-Spediteur,
Legelerstr. 27, 3 Tr.

* **Kinderwagen, gebr., Rottbuscherstr. 18.**

Arbeitsmarkt.

Ein Borrichter und eine Stepperin verl. **Schmidt, Bergmannstr. 111.**

Straußfedern-Färber,

gerübt, bei sehr hohem Lohn und achtstündiger Arbeitszeit gesucht. 4699M
Freystadt, Straußfeder-Fabrik,
Kommandantenstraße 80/81, 1 Treppe.

Tüchtige Töpfersgehilfen werden verlangt **Charlottenburg, Scharrenstraße, Bau nahe Wilhelmshof.**

Fergolder-Gehilfen auf seine Polituren finden dauernde Beschäft. bei **Müller, Grüner Weg 56.** 2212b

Tüchtige Rohrbedeiler, aber nur solche, werden verlangt 4889L.] **Horn & Taube, Postenstr. 27.**

Eine alte deutsche Feuer-Verf.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige **Dampf- u. Spezial-Agenten.** Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter **O. P. 2** nimmt die Expedition entgegen. 1949b

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Am Donnerstag, den 28. September, Abends 8 1/2 Uhr, im **Schützenhause, Linienstraße Nr. 5:**

Verammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag des **Genossen Timm.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht
379/18
Der Vorstand.

Die Zahlstellen des Vereins befinden sich in den Lokalen **Hirtenstr. 10, Al. Hamburgerstr. 27, Landsbergerstr. 41, Neue Königstr. 89.**

Frauen- und Mädchen-Bildungsverein des arbeitenden Volkes für Berlin und Umgegend.

Versammlung der Filiale Gesundbrunnen

am 28. d. M., Abends 8 Uhr, im „**Viktoriagarten**“, Sadstr. 12.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag der **Frau Ihrer-Beiten.** 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes.
Gäste, Herren und Damen, willkommen.
412/1
Der Vorstand: Frä. Pauline Zäsko.

Cöpenick. — Stadttheater. — Hotel Klein.

Am Sonnabend, den 30. September:

Gemüthliches Kränzchen,

arrangirt vom Verein **Allemania.**
Freunde und Gönner des Vereins sind willkommen. Anfang 8 Uhr.
Billets à 50 Pf. sind beim **Kassirer Gustav Hannemann, Freiheit 84,** und bei den Vorstandsmitgliedern zu haben.
Der Vorstand.

Genossenschafts-Bäckerei

für Berlin und Umgegend
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.)
Wir theilen ergebenst mit, daß sich unser Komtoir in der **Zentral-Bäckerei Müllerstrasse 34** befindet; auch laden wir die verehrl. Interessenten zur gest. Besichtigung ein.
Ingleich erinnern wir die geehrten Genossen an die am **Donnerstag, den 28. d. M., Abends 8 Uhr,** im Saale der **Böhowschen Brauerei** vor dem Prenzlauer Thore stattfindenden **General-Versammlung** und fordern zu zahlreichem Besuch auf.
97/4
Der Vorstand.

Soeben im Verlage des Unterzeichneten erschienen: 2210b

Christus und die Sozialdemokratie.

Von **Paul Kempe.**
Eine Agitationschrift für die ländliche Bevölkerung.
Preis 15 Pfennige.
Wiederverkäufern gewähre ich entsprechenden Rabatt.
Braunschweig. A. Günther.

Sozialdemokratische Reichstags-Fraktion 1893.

Photographische Bilder in 4 Größen zu 50 Pf., 1,00, 2,00 und 3,50 Mk. empfiehlt **S. Günzel, Lothringersstraße 53.** — **Wiederverkäufern Rabatt.**

Die Färberei, Druckerei und chemische Reinigungs-Anstalt

von **Naefe & Pollnow, 4 Admiralstr. 4,**
empfiehlt sich zum Färben und Reinigen von Herren- und Damen-Garderoben, Ball- und Gesellschafts-Kostümen, Möbelstoffen, Plüsch, Teppichen, Fußsodern u. s. w. Herren-Garderoben werden von 2,50 an gereinigt. Wäsche von 1,25 an gefärbt. 4802L
Neu! Glanzentfernung blankgetragener Samtgarn-Garderobe. Neu!
Hauptgeschäft: **Admiralstraße 4.**
1. Filiale bei **A. Pflanz, Markgrafenstraße 9.**
2. Filiale bei **Schlegel, Grüner Weg 116.**
3. Filiale bei **M. Kaiser, Spandau, Charlottenstraße.**

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.

Ausstattungen in **Mahagoni u. Buchbaum;** Büchermöbel empfiehlt; Preislisten auf Wunsch franco. **Berlin S.O., Köpnickstr. 25.**

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,

Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz.
Kinderwagen, größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilsahlung gestattet. **500 Mark** zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe. **F. Metzner.**

Landwolle

garantirt nicht einlaufend, sehr empfehlenswerth gegen Schweißfüße. **Schod 25 Pf. Kleinverkauf für Berlin Richard Stock, Wrangelstr. 119.**

Möbel u. Polsterwaaren

A. Schatz sen.
Brunnenstrasse 160.

Roh-Tabak.

Wir machen hierdurch die ergebene Mittheilung, daß wir neben unserem **Rohtabak-Engros-Geschäft** einen **Detail-Verkauf sämmtlicher Rohtabake** eingerichtet haben und bitten um freundlichen Besuch
Rud. Vöcker & Sohn, Köpnickstr. 45, 1. Hof. 2070b

Möbel u. Polsterwaaren

Aug. Herold,
Oranienstr. 83/84.

Tokayer

med. süßer **Ungarwein,** Literfl. 2,10, 5 fl. à 1,85. 4429R
Eugen Neumann & Co.
6a Belle-Allianceplatz 6a, 81 Neue Friedrichstr. 81, 8 Oranienstr. 8.

Einiges über das Arbeitsverhältnis, unter Berücksichtigung der Praxis des Berliner Gewerbegerichts.

Die Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich, in der Fassung, welche sie nach verschiedenen Änderungen 1891 erhielt, schreibt eine 14tägige Kündigungsfrist für Arbeiter und eine solche von 6 Wochen für Werkführer vor, insofern keine anderen Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffen werden. Die Frist kann verändert oder auch ganz ausgeschlossen werden, jedoch müssen die vereinbarten Bedingungen für beide Theile, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, gleich sein, sonst sind sie ungesetzlich und demzufolge ungültig. Die gesetzliche Kündigungsfrist gilt als stillschweigend anerkannt, wenn sie beim Beginn des Arbeitsverhältnisses nicht erwähnt wird. Soll eine Änderung oder der Aufschluß erfolgen, dann muß das ausdrücklich und unzweideutig geschehen. Besteht eine Kündigungsfrist und wird trotzdem der Arbeiter ohne Kündigung und ohne gesetzlichen Grund entlassen, hat er das Recht, eine entsprechende Entschädigung zu fordern und zwar in Höhe seines Tagelohns für die Dauer der Kündigungsfrist. Der Arbeiter, der diese Entschädigung begehrt, muß darlegen, daß er die Zeitdauer hindurch, für die er Schadenersatz verlangt, andere Arbeit nicht gehabt hat. Will oder kann er dies nicht, so ist er nach § 124b der Gewerbe-Ordnung berechtigt, ohne Nachweis eines Schadens, als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßig n Arbeitzeit — in diesem Fall aber höchstens für eine Woche — den Betrag des ortsüblichen Tagelohns fordern.

Ohne auf die Kündigungsfrist Rücksicht nehmen zu brauchen, kann der Arbeitgeber Gesellen und Gehilfen auf eine Reihe von Gründen hin entlassen. Solche gesetzliche Gründe sind: Vorfälschung verfälschter und falscher Arbeitsbücher und Zeugnisse, um in Arbeit zu kommen; Diebstahl, Unterschlagung u. d. m.; unbefugtes Verlassen der Arbeit und beharrliche Verweigerung der dem Arbeiter aus dem Arbeitsvertrage obliegenden Verpflichtungen; unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht trotz erfolgter Verwarnung; Thätlichkeiten und grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber, seine Vertreter und Familienmitglieder; vorsätzliche und rechtswidrige Sachbeschädigung zum Nachtheil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters; Verleitung der Familienangehörigen des Arbeitgebers und seiner Stellvertreter zu unethischen Handlungen und die Ausübung von solchen mit den Genannten; Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit, abnehmende Krankheit des Arbeiters. — Unfähig zur Fortsetzung der Arbeit wird der Arbeiter durch jede Krankheit, durch die Einziehung zur Verbüßung einer Strafe und durch Veranlassung zu einer militärischen Leistung u. a. m. — Dauere die Krankheit, die Strafe u. d. m. nur einen Tag, so kann nach einer Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts die Entlassung sofort erfolgen, nur muß der Arbeitsunfähige davon rechtzeitig benachrichtigt werden; die Entlassung ist klar auszusprechen. — Arbeitgeber, welche annehmen, die Krankheit löse ohne weiteres das Arbeitsverhältnis, wurden verurtheilt. Gesellen und Gehilfen können nach der Gewerbe-Ordnung (§ 124) ebenfalls aus gewissen Gründen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung die Arbeit verlassen, und zwar, wenn sie zur Arbeit unfähig werden; wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sie und ihre Angehörigen grob beleidigen oder sich gegen sie und ihre Angehörigen Thätlichkeiten erlauben; wenn der Arbeitgeber, seine Vertreter oder deren Familienangehörige die Arbeiter oder deren Angehörige zu unethischen Handlungen und zu Handlungen wider die Gesetze verleiten, zu verleiten suchen oder mit ihnen begehren; wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedingten Weise ausbezahlt, bei Stillschluß nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervorteilungen gegen sie schuldig macht; wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war. In den sieben ersten Fällen, welche als Entlassungsgrund bei bestehender Kündigungsfrist genannt wurden, ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind. Von den zum Verlassen der Arbeit berechtigenden Gründen ist beim Inbetriebkommen des zweiten der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.

Nach mehreren Entscheidungen des Gerichts geht der Arbeiter seines Entschädigungsanspruches wegen seiner Entlassung ohne Kündigung und ohne gesetzlichen Grund verlustig, wenn er bei der Entlassung den Arbeitgeber in dem Glauben lasse, er sei mit der Entlassung einverstanden. Dieser Glaube wird nach jenen Entscheidungen dadurch hervorgerufen, daß nicht die Weiterbeschäftigung oder die vierzehntägige Lohnentschädigung verlangt wird. Will also ein Arbeiter die Entschädigungsansprüche geltend machen, und ihn sich sichern, dann hat er dies bei der Entlassung sofort dem betreffenden Arbeitgeber zu sagen.

Eine wenig beachtete Bestimmung des Gewerbegerichts-Gesetzes ist die des § 52, daß auf Antrag der obliegenden Partei für die ihr durch das Erscheinen bei dem Gericht entstandenen Verschümmnisse in dem Urtheil eine Entschädigung zugesprochen werden kann. Die Zubilligung einer Verschümmnisgebühr für das persönliche Erscheinen muß ausdrücklich vor der Fällung des Urtheils, also ehe sich der Gerichtshof zurückzieht, von der Partei beantragt werden, welche nach dem Verlauf der Verhandlungen auf einen bestimmten Erfolg rechnet.

Häufig kommt es, hauptsächlich unter Bau-Arbeitern, vor, daß der „Bubler“ während der Woche „angepumpt“ wird. Bei ihm wird dann oft der Lohn am Lohnungstage ausgezahlt, obwohl nur mit behördlicher Erlaubnis Lohnzahlungen in Schankstätten vorgenommen werden dürfen. Noch öfter aber kommt es vor, daß der Gastwirth seine Forderungen am Entlohnungstage berichtigt erhält, bevor der Arbeiter einen Pfennig ausgezahlt erhalten hat. Das ist ungesetzlich. Der Lohn muß nach dem § 115 der Gewerbe-Ordnung dem Arbeiter baar ausgezahlt werden. Die Zahlung in Marken oder Bonds, welche in bestimmten Geschäften (beim Bubler) bei der Entnahme von Waaren als Zahlung angenommen werden, ist absolut unzulässig. Leiber lassen sich zu viele Bauarbeiter, allerdings auf „Schwindelbauten“, darauf ein. Der „Meister“ hat kein Geld, der „Banherr“ ist lässig im Zahlen der fälligen Raten, die Arbeiter wollen für ihre Thätigkeit wenigstens „bis Geld kommt“, „etwas zu essen“ haben und — der Bubler mit den Marken — steigt als rettender Engel aus seinem Dunstlaster empor. Daß die Arbeiter die Marken nehmen, läßt sich schlechthin entschuldigen oder doch wenigstens erklären, denn Hunger thut weh. Bezüglich dieser und anderer Arten von ungesetzlicher Bezahlung der Arbeitskraft sagt § 116 der Gewerbe-Ordnung, daß jeder, dessen Forderungen in solcher, dem § 115 widersprechenden Weise berichtigt worden sind, zu jeder Zeit Bezahlung nach Maßgabe des § 115 d. h. ohne Abzug und in Bar verlangen kann, ohne daß eine Einrede aus dem an-

Zahlungsstat Gegebenen (Kreditirten Baaren, Koupons, fremden Münzsorten, Marken und Bonds) entgegengekehrt werden darf. Dehretes fällt, soweit es noch bei dem Empfänger vorhanden oder dieser daraus bereichert ist, einer Mißs- und in Ermangelung einer solchen einer anderen Krankenkasse zu. Danach ist denn auch in verschiedenen, vor dem Gewerbegericht ausgefochtenen Prozessen entschieden worden. In einem derselben wurde festgestellt, daß ein Restaurateur (Bubler) direkt zur Lohnzahlung in eine Tischlerwerkstatt gekommen war, dort neben einem Schuldner Posto saß und einige Mark, welche der Meister dem letzteren soeben — pro forma — hingelegt hatte, sofort in seinen Taschen verschwinden ließ. Der belagte Tischlermeister mußte nochmal „blechen“.

Wie leichtsinnig sehr oft von Arbeitern und Arbeiterinnen schriftliche Arbeitsverträge geschlossen werden, haben eine ganze Menge Gerichtsverhandlungen ergeben. Der Unternehmer oder dessen Stellvertreter kommt beim Antritt der Arbeit und sagt: „Unterschreiben Sie mal“, und unbedenkt wird das Vorgelegte unterschrieben. Nachher, wenn es sich um die Entledigung irgend eines aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenen Streites handelt, erfahren die Arbeiter zu ihrem Erstaunen und Schrecken, daß sie Wochen oder Monate lang in dem falschen Bohn gelebt haben, Rechte zu besitzen, deren sie sich durch ihre eigene Unterschrift beraubten. Häufig erfährt der Kläger oder die Klägerin vor dem Gewerbegericht erst, daß er, bezw. sie, durch die eigenhändige Unterscheidung eines Schriftstückes — manchmal ist es bloß ein einfacher Zettel — „aller weiteren Ansprüche an die Firma Soundso entsagt hat“. Strafbar macht sich der Arbeitgeber, wenn er absichtlich verheimlicht, daß das Unterschriebene gelesen wurde, und, vielleicht durch eine Drohung, die Unterschrift erzwang. Dann ist der Inhalt des Schriftstückes in keiner Weise für den Unterschreiber bindend. Ein solcher Fall hat aber das Gewerbegericht noch nicht beschäftigt, immer war grobe Nachlässigkeit im Spiele und jedesmal mußte der Kläger bezw. die Klägerin abgewiesen werden, auch wenn sie sonst noch so sehr im Recht waren. Der Beklagte hatte eben eine unanfechtbare Urkunde in der Hand.

Vollmachten für die eventuellen Vertreter der streitenden Parteien müssen, wenn es sich um Objekte von weniger als 150 M. handelt, mit dem Vermerk versehen sein: „Objekt unter 150 M.“; sonst kann ihre Stempelung verlangt werden.

Das Stellvertreterwesen hat sich übrigens, insofern Arbeitgeber in Betracht kommen, zu einem Unwesen herausgebildet. Man möchte beinahe sagen, jeder, sogar der kleinste Arbeitgeber scheidt seinen Vertreter, der in den weitaus meisten Fällen die Sachlage nicht kennt und dadurch Verlegung des Termins herbeiführt. Häufig werden die Prozesse dadurch verschleppt, daß der Arbeitgeber nicht persönlich erscheint. Es ist deshalb schon eine allgütige Praxis des Gerichts geworden, von der Gesetzesbestimmung Gebrauch zu machen, welche die Anordnung des persönlichen Erscheinens der Partei mit Androhung einer Strafe bis zu 100 M. vorsteht.

Wie durch die Benutzung eines Stellvertreters, kann die Verschleppung eines Prozesses infolge Nichterscheinens wichtiger Zeugen herbeigeführt werden. Das unentschuldigste Ausbleiben der Zeugen an sich wird mit Geld und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft. Da hauptsächlich Leute aus dem arbeitenden Volke als Zeugen erscheinen, sei hierauf besonders hingewiesen. In infolge unentschuldigtem Ausbleibens eines Zeugen ein neuer Termin erforderlich, zu dem der Zeuge wieder geladen wird, dann hat der Zeuge auch die Kosten dieses Termins zu tragen.

Zum Schluß sei nochmals darauf verwiesen, daß das Gewerbegericht sich Straalenstraße 3—5 1 befindet und daß die unentgeltliche Auskunftserteilung des Morgens von 8—9 Uhr erfolgt. Vor der Inanspruchnahme von Winkelfonduleuten und sonstigen gewerbmäßigen „Klageverfertigeren“ ist dringend zu warnen.

Parteinachrichten.

Eine Konferenz der Parteigenossen in der Altmark wird am Sonntag, den 15. Oktober, Nachm. 3 Uhr, zu Stendal, im Lokale des Herrn Wendt abgehalten. Auf der Tagesordnung steht: 1. Was lehrt uns die letzte Reichstagswahl? 2. Die Presse. 3. Organisation und Agitation. 4. Der Parteitag zu Köln. Alle auf die Konferenz bezüglichen Briefe sind an Otto G ö r g e s, Stendal, Weinbergstr. 15, 1, zu richten.

Eine Parteikonferenz für den 16. hannoverschen Wahlkreis findet am Sonntag, den 8. Oktober, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Meyer, Abts-Pferdetränke 2, in Albernig statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Stellungnahme zu dem bevorstehenden Parteitag in Köln, event. Wahl eines Delegirten zu demselben; 2. Sonstiges im Interesse der Partei. — Zuschriften sind an den Vertrauensmann daselbst, A. Kreisfchmer, Abts-Pferdetränke 2, zu richten.

Zur Verhaftung des Genossen Bloch in Eberfeld theilt die „Eberfelder Freie Presse“ auf mehrere Anfragen mit: Auf den Antrag, den Herrn Bloch aus der Unteruchungshaft zu entlassen, ist noch kein Bescheid ergangen. Zur Anklage wegen Beleidigung des Reichskanzlers bedarf es eines Strafantrages des Reichskanzlers. Ob ein solcher gestellt ist, wissen wir nicht; falls der Reichskanzler ihn zu stellen ablehnt, muß die Strafverfolgung eingestellt werden.

Eine Parteikonferenz für den ersten Anhaltischen Wahlkreis wurde am Sonntag in Dessau abgehalten. Die Konferenz, die von 14 Delegirten aus 6 Orten besucht war, nahm zunächst die vorläufige Abrechnung über den Wahlfonds entgegen und trat dann in die Berathung über die Presse im Wahlkreis ein. Die Berichterstatterin förderte die erntliche Thatsache zu Tage, daß die Existenz des „Volksblatt“ für Anhalt, nachdem die Abonnentenzahl von 1800 auf 8000 gestiegen ist, nunmehr für vollständig gesichert gelten kann. Um aber eine Vergrößerung des Organs zu ermöglichen, wurde den Parteigenossen eine weitere Stärkung des Preisfonds aus Herz gelegt. Zum Kölner Parteitag wurde Franke-Dessau als Delegirter gewählt. Nachdem noch auf die Theilnahme an den 1893 stattfindenden Landtagswahlen hingewiesen worden war, fand Schluß des Parteitags statt.

Die sächsischen Landtagswahlen und die Eisenbahn-Arbeiter. Von Arbeitern der sächsischen Staatsbahn wird folgender Aufruf erlassen: Kollegen! Bald wird der Landtag wieder zusammentreten, und da gilt es für uns, diesem, der unsern Arbeitgeber, den Staatsfiskus, zu beaufichtigen und zur Rechenschaft zu ziehen hat, aufs neue in einer Petition unsere erbärmliche Lage zu schildern und Aufbesserung derselben zu verlangen. Der letzte Landtag hatte allerdings nichts für uns übrig, er brauchte zu viel zur Erhöhung der Ministergehälter, für die sonstigen hohen und höchsten Beamten, Geistlichen u. d. m. für uns

arme, 12 und mehr Stunden arbeitende, mit 2 Mark im Durchschnitt gelohnte Lohnarbeiter blieb dabei nichts mehr. Wir müssen daher unsere Forderungen wiederholen, jetzt und so lange, bis man uns berücksichtigt. Indes aber, um ganz sicher zu gehen, daß unsere gerechten Forderungen endlich einmal erfüllt werden, ist es unsere Pflicht, bei der Landtagswahl nur für solche Kandidaten einzutreten, die entschieden und rückhaltlos die Interessen des arbeitenden Volkes vertreten. Als solche sind nur die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei zu bezeichnen, wie auch im letzten Landtage lediglich die sozialdemokratischen Abgeordneten es waren, die sich entschieden unserer Petition angenommen haben. Darum frisch ans Werk zur Landtagswahl und zur Petition!

Glückliches Vayerland. Aus der Gerichtszeitung der „Frankischen Tagespost“ vom 22. September. Anklage gegen Mart. Segih, 40 Jahre alt, verheirathet, Redakteur in Fürth, wegen Vergehens der Beleidigung durch die Presse. Staatsanwalt Wolkenketter, Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Held. Als Zeuge im Bürgermeister Mann von Hof geladen. In Nr. 17 der in Nürnberg unter Verantwortlichkeit des Angeklagten erscheinenden Zeitschrift „Bayerisches Wochenblatt“ vom 22. April l. J. war eine Korrespondenz aus Hof erschienen, in welcher bemerkt war, daß, wenn die Arbeiter Hof ein Fest feiern, sie die Kosten aus ihrer Tasche zahlen müssen, während die Herren Stadtoäter sich auf Kosten der Allgemeinheit abfüttern lassen; weiter war in der fraglichen Korrespondenz bemerkt, daß die Haysheit der Arbeiter Hof die Schuld trage, wenn bei der letzten Gemeindevahl kein sozialistischer Held in den liberalen Rathen gekommen sei, so daß im Rathhaus in der gewohnten Weise fortgewurkelt werden könne. Magistrat und Gemeindefolkollegium Hof stellten wegen dieses Artikels Strafantrag wegen Beleidigung gegen Segih. Segih erklärt, die Absicht der Beleidigung habe ihm vollständig ferngelegen; er habe in diesem Artikel auch keine Beleidigung gefunden und denselben im übrigen auch für wahr gehalten. Zeuge Mann erklärt, daß auf Kosten der Stadt niemals Diners stattgefunden hätten; die gelegentlich der ersten deutschen Turnlehrer-Versammlung bewilligten 600 Mark für Festivitäten seien für Dekoration, Musik und Drucksachen verbraucht worden; dem Diner habe er und ein Mitglied des Kollegiums beigewohnt und hätten sie die Jecher aus ihrer eigenen Tasche bezahlt. Die Staatsbehörde nimmt selbstverständlich den Magistrat unter ihre Flügel und beantragt Verurteilung der Schuldfrage. In bekannter meisterhafter Weise tritt Dr. Held der Anklage entgegen und betont eingangs seines Plaidoyers, daß seit einigen Jahren, seitdem er Vertreter der angeklagten Redakteure der „Tagespost“ vor dem Schwurgerichte sei, jedesmal Freisprechung der Angeklagten erfolgt sei. Der Staatsanwalt ziehe Sachen in die Verhandlung, welche absolut mit der Anklage gegen Segih gar nichts zu thun haben; in der letzten Session sei Segih auch freigesprochen worden, trotzdem die Staatsbehörde bis zum letzten Augenblick das „Schuldig“ beantragt habe. Der Ausdruck „fortwurkelt“ sei überhaupt nicht beleidigend; im österrichischen Abgeordnetenhaus sei er dem Grafen Taaffe gegenüber gang und gebe; in Nürnberg gegenüber dem Magistrat; der Hofes Magistrat habe mit Kanonen nach Spahen geschossen, derselbe habe sich ganz andere Vorwürfe gefallen lassen müssen, wie dies eine Reihe Artikel der „Tagespost“ bestätigen, so daß man wohl sagen könne, die Stadtverwaltung Hof wurfle fort. Auch der Ausdruck „abfüttern“ lasse auf Kosten der Allgemeinheit“ sei nicht beleidigend; dies komme tagtäglich und in jeder Stadt vor; was für Fürth, Augsburg, Nürnberg, Erlangen nicht beleidigend sei, werde es auch für Hof nicht sein. Bürgermeister Mann drückte sich inzwischen; die Sache dauert mir zu lange“, meinte er. Replik und Duplik waren kurz; aber die Ausführungen des Verteidigers hatten längst die Anklage über den Haufen geworfen. Nach kurzer Berathung erfolgte Verurteilung der Hauptfrage durch die Geschworenen, worauf Segih freigesprochen wurde.

Man sieht, es giebt doch hier und da noch Stätten im Deutschen Reich, in denen ein freimüthiges Wort von der Presse geachtet, nicht mit dem Maßstabe preussisch-pöbelhaufischer Staatsräson gemessen wird. Seit einigen Jahren jedesmal Freisprechung des angeklagten Redakteurs! Klingt das nicht für Putschführer anderer Orten wie ein Märchen aus Bimini, der Wunderinsel? Freilich kommt in Betracht, daß es in Bayern Geschworene sind, die über Preßdelikte zu Gericht sitzen, also Leute, die, mögen sie noch so sehr von Klasseninteressen erfüllt sein, meistens doch noch nicht den praktischen Blick fürs öffentliche Leben verloren haben, Leute, die denn doch halbwegs ahnen, daß der Presse vor Gericht auch im Klassenstaat eine andere Stellung zukommt, als sie der moderne Durchschnitts-Staatsanwalt ihr beimessen muß. Und so frei wir uns vom Partikularismus fühlen, so sehr würdigen wir es, daß die Bayern ihre paar Reservatrechte, die sie aus der Zeit der Zerrissenheit in die neue Herrlichkeit hinübergerettet haben, mit Händen und Füßen den Gelästen des heutigen Reichsuniversalismus gegenüber festhalten.

Todtenliste der Partei. In Magdeburg ist am 22. September der Parteigenosse Samuel G r o ß plötzlich infolge eines Schlaganfalls gestorben. Die Partei verliert in ihm einen treuen Anhänger, auf den gerade in kritischen Augenblicken immer zu zählen war, auch wenn Groß nicht öffentlich nach außen hin auftrat. Zahlreiche Parteigenossen in Magdeburg sind ihm persönlich den größten Dank schuldig. — In Höchst a. M. wurde am Sonntag der Parteigenosse P a g e l s unter starker Theilnahme der Parteigenossen zur letzten Ruhe beigesetzt.

Polizeiliches, Gerichtliches u. c. — Daß der Verbst, der bekanntlich auch seine Freuden hat, sich zum Einzug rüht, wird auch den deutschen Sozialdemokraten un der Beendigung der Berichtserien klar und die Rücken, welche die Rubriken „Gerichtliches“ und „Unser neues Kurs“ in den letzten Wochen leider zeigten, fallen sich wieder zur stillen Freude aller Ordnungspolizisten, die in ihrer Angst schon geglaubt haben mochten, der neue Kurs wolle sich beim Traktament der Opposition gar der Magimen der „wilden“ Länder Frankreich und England bedienen. Rein soweit sind wir glücklicherweise noch nicht und bereits die vorige Woche hat an dem horrenden Strafmaß, das deutsche Richter gegen unsere braven Parteigenossen aussetzt und Neuherrgering fällten, zur Evidenz gezeigt, daß die Fünfmänner-Kollegien nach wie vor deutsche Jucht und Sitte wahren wollen. Auch die Blüthenlese der letzten Tage war einigermaßen ergiebig, wenn auch gerade nicht so brillant, wie die vorhergehenden.

So kam vor dem Schöffengericht in Zeih am 21. September ein Beleidigungsprozess eigener Art zur Verhandlung. Bei der letzten Reichstagswahl kam ein Arbeiter aus Aue in das Wahllokal zu Jangenberg, um seinen Zettel abzugeben. Da er sich auf dem Wege nach dem Wahllokal sehr überhastet hatte, so behielt er im Lokal seine Mütze auf. Ein Mitglied des Wahlvorstandes forderte ihn auf, dieselbe abzunehmen, da es doch der Anstand erfordere. Der Arbeiter erwiderte, daß er wohl wisse, was der Anstand verlange, aber er sei so erregt; überhaupt stehe ja auch das Mützeabnehmen nicht im Wahlgesetz. Der Wahlvorstand fühlte sich hierdurch beleidigt und stellte den

Strafantrag. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte 10 Mark Geldstrafe, über die der Gerichtshof noch hinausging, denn er stellte die Strafe auf 20 Mark. In der Begründung führte der Vorsitzende, Herr Amtsgerichtsrath Studmund aus, daß zwar das Mißgeburtsverbrechen nicht gefehlt verlangt wäre, daß es aber Sittlich sei, und doch gerade diejenigen, die den Missethater bilden wollen, diese Sittlichkeit selbstverleugendlich wird gegen das Urteil Berufung eingelegt. — In der am 22. September vor dem Landgericht in Oberfeld stattgehabten Verhandlung gegen den früheren Lokalredakteur des Solinger Parteiorgans, Gustav Laispen, sowie gegen den Vorstand des Messerschläger-Vereins wurden die Genossen Laispen und Nordsch, weil sie die Namen von Streikbrechern veröffentlicht hatten, zu je einer Woche Gefängnis verurteilt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden freigesprochen. — Der Prozess ist um so merkwürdiger, als das Schöffengericht in Solingen, dem dieser Fall im Juli bereits vorlag, in der Veröffentlichung der Namen von Streikbrechern keine Verurteilung finden konnte und sämtliche 6 Angeklagte freisprach. Der Solinger Staatsanwalt hatte gegen das freisprechende Urteil Berufung eingelegt und — mit Erfolg, wie man sieht. — Parteigenosse A. Diehl, Würzen, hatte in einem Artikel der „Würzener Zeitung“ den Stadtrath zu Würzen beleidigt und war zu 200 M. Geldstrafe verurteilt worden. Auf eingelegte Berufung erhöhte die Berufungskammer die schöffengerichtliche ausgemessene Strafe von 200 M. auf 400 M. Der Schutz des § 193: Wahrung berechtigter Interessen, ward Diehl nicht zugesprochen. — In Halle hatte sich Genosse Kunert am 22. September wiederum vor dem Schöffengericht wegen Beleidigung zu verantworten, die er angeblich in einer Volksversammlung zu Dientz gegen den Gendarm Stein begangen haben soll. Kunert war jedoch nicht erschienen und hatte beantragt, ihn vom Erscheinen in der Hauptverhandlung zu entbinden. Da dieser Antrag aber nicht schriftlich gestellt war, mußte die Sache vertagt werden. — Doch sind auch einige glimpflich verlaufene Fälle zu melden. Genosse Straub in Bamberg war vom Schöffengericht wegen Beleidigung zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. In der Berufungsinstanz kam jedoch mit dem Beleidigten ein Vergleich insofern zu Stande, als dieser die Klage und Straub die Verurteilung zurücknahm. Die Kosten fallen Straub zur Last, ebenfalls hat er Abbitte zu leisten. — In Greiz fand am 20. September vor dem Landgericht die Einspruchsverhandlung des früheren Verlegers der „Neue Volks-Ztg.“ Julius Seifert in Jwidau, gegen das Urteil des Schöffengerichts Greiz betreffend Befähigung der polizeilichen Strafverfügung von 10 M., weil S. nicht gemäß § 9 des Pressegesetzes ein Pflichtexemplar an die Greizer Polizeibehörde abgeliefert habe, dahin ihren Bescheid, daß das Landgericht der Auffassung des Beklagten in der Berufungsinstanz beitrug und ihn freisprach. Die Kosten wurden der sursächlichen Staatskasse auferlegt. — Eine Hausdurchsuchung wurde vorgestern in der Expedition des hiesigen „Volksblattes“ vorgenommen. Gesucht wurden die etwa noch vorhandenen Exemplare der Nr. 196 des „Volksblattes“ vom 12. Juni d. J., in welcher durch gerichtliches Erkenntnis eine Beleidigung des Agenten Hesselbarth konstatiert wurde. Geunden wurde nichts.

In Schiedlich wurde der vom Verein „Frohinn“ veranstaltete Privatball polytechnisch gewaltsam gehindert. Beschwerte ist eingelegt. Ob sie Erfolg haben wird? Mitglied des Vereins waren nur und durften nur Personen sein, die sich im Besitze eines guten Reumundes befinden. Ja, wenn die Mitglieder beweisen könnten, daß sie fleißige Kaffeehaus-Besucher waren, wüßten sie polytechnische Maßregeln schnell quitt zu machen.

Tokales.

Die für Menschenfleischbörren schwärmenden bürgerlichen Blätter hatten — die jugendhafte „Kreuz-Zeitung“ voran — zur Entschuldigung des Ministers des Innern und des Polizeipräsidenten die Pär verbreitet, diese Herren seien während des Erlasses der Caféschluß-Verfügung nicht in Berlin gewesen. So sollte die Harmonie zwischen den Geliebten der „Kreuz-Zeitung“, Puren und Hurenanhang wieder hergestellt werden. Hauler Jauber! Der Minister des Innern war bereits am 8. September nach Berlin zurückgekehrt — die Berordnung datirte aber erst vom 12. September und ging den Kaffeehaus-Besitzern am 14. September zu. Jedenfalls ist jetzt der Minister und der Polizeipräsident hier. Warum ist den Inhabern der anständigen Arbeiterlokale bislang noch keine Verfügung zugegangen, daß sie bis 2 Uhr offen halten dürfen?

Gleiches Recht für Alle! Die Polizeistunde für Berlin ist durch die Polizeiverordnung vom März 1898 auf die Zeit von 11 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens festgesetzt, d. h. während dieser Zeit müssen die Restaurants geschlossen sein. Ausnahmen darf der Polizeipräsident gestatten. Er hat ziemlich allen Lokalinhabern eingeladen und von der Polizeistunde wenigstens bis 2 Uhr entbunden — ausgenommen von dieser Erlaubnis sind fast nur (abgesehen von einigen den Wiener Cafés Konkurrenz machenden Antimarktsipen) die Lokale, in denen das werththätige, das arbeitende, das schaffende Volk verkehrt. Diese Ungleichheit ist um so auffälliger, als die Behörden sich bereit haben, den Lokalen, in deren Mehrzahl das nur proffende, ausbreitende und hummelnde Publikum verkehrt, in einer fast wie Entschuldigung klingenden Weise die Kneiperlaubnis bis 2 Uhr Nachts auszudehnen. Warum wird den Inhabern anständiger Lokale nicht mindestens das gleiche Recht gegeben? U. U. w. g. Herr Minister!

In den Arbeiterlokalen verkehren allerdings fast nur Gäste mit sozialdemokratischer Gesinnung, in den Huren-Cafés verkehren „patriotische“ und solche Leute, die von so hoher Stellung sind, daß sie gar keine Gesinnung zu haben brauchen. Dort unterhalten sich Arbeiter nach gethauer Tagesarbeit meist über ernste, sie bildende Dinge — hier giebt den Ton jener verlumpte, durch den Geldsack ihrer Väter oder durch die Höhe der eigenen Schulden bekannte Kreis von Kauf- und Souffolden an, deren Lebensziel in dem Verd ausgedrückt ist: „Wir gehen unsern Bummelgang bis an das lähle Grab, und weichen keinen Finger breit von unserm Bummel ab.“ Dort sitzt der Arbeiter mit den Seinigen in dem sorgsam gepflegten einsamen Koc — hier der geistesarme Bummler, der durch Monotonie und Gigerthume andeutet, daß er „nicht von hier“ ist. Neben ihm sitzen aufgeregte, verschminkte Mädchen, die mit ihrer Erbesware hausiren gehen müssen. In ihrer Outmüthigkeit und Hilflosigkeit werden sie von jedermann auch im Café geschöpft. Zahlen sie nicht direkt an die betracete Schaar derer vom Pikkolo bis zum Oberkellner Kuppelgelder, so antworten sie den jungen oder alten Lustreis, der mit ihnen zu gehen versprochen, oder sagen ihm mehr als der Wahrheit entspricht als angeblich von ihnen verzeht an, sodas der Herr Oberkellner indirekt für freundschaftliche Gestaltung gefühlvoller Annäherung an „Herren“ belohnt wird. Wer mehr werth ist, wieberre mal ein konservativer Junkerübermuth, muß auch mehr Rechte haben. Neue Mädchen und ihr Anhang haben das Recht, bis 2 Uhr Nachts zu kresipen — der Arbeiter muß sein anständiges Lokal um 11 Uhr Abends bereits verlassen. Wer also scheint den Herren, die mit Eifer für die Ausnahmestimmung nur für Cafés wirkten, mehr werth: der Bruder Lüberjahn mit und ohne Adel und das arme Geschöpf, das seinen Körper feilbietet, oder ein Arbeiter beziehentlich eine Arbeiterin, die sauer im Schweisse ihres Angesichts das Allernothdürftigste für ihre Familien in anständige Weise verdienen? Also nochmals! Berlins Arbeiter haben das Recht, mindestens eben so lange in anständigen Lokalen zu weilen wie jene Sorte in Cafés bei Kaffee, „Biqueur“

Bier und Wein zubringt. Fort mit der Polizeistunde! Sie ist durch den Erlas und die seltsame Annahme der famosen Verfügung unbalbar geworden — es sei denn, man betrachtet Arbeiter als Bürger zweiter Klasse. Nicht gehoramt zu bitten, sondern zu verlangen haben die Arbeiter: Aufhebung der Polizeistunde für Arbeiterlokale!

Die Lösung der Wohnungsfrage in Berlin, wie sie Beh. Regierungsrath a. D. Schwabe seit längerer Zeit glaubte gefunden zu haben, ist nach den von Herrn Schwabe selbst in der „Baueitung“ gemachten Mittheilungen definitiv gescheitert. Beabsichtigt war die Bildung einer Aktiengesellschaft zu dem Zweck, auf dem bei Köpenick von dem Forsthaus zu erwerbenden Gelände einestheils Familienhäuser zur Vermietung an Arbeiter, andertheils Einzelhäuser zum Verkauf gegen An- und Theilzahlung an bessergerestellte Arbeiter, Werkmeister oder kleinere Beamte zu erbauen. Es war dabei vorausgesetzt, daß die Vermessung des Grundstückes nach ähnlichen Grundrissen erfolgen würde, wie bei dem seitens des Fiskus zum Bau von Villen erfolgten Verkauf von 230 Hektar des Grunewalds an die Kurfürstendamm-Gesellschaft, welches Gelände zum Preise von 17 M. für die Quadratruthe erworben worden ist. Bei den Verhandlungen wegen Erwerbung des Köpenicker Geländes zur Anlage von Arbeiterwohnungen hat nun eine Rücksichtnahme zu gunsten der Arbeiter nicht erzielt werden können. Beh. Rath Schwabe schreibt in dieser Beziehung wörtlich: „Alle im Interesse der Arbeiter-Wohnungsfrage in Berlin geltend gemachten Momente: die von allen Seiten anerkannte Thatsache, daß nur durch die Beschaffung billigen Grund und Bodens die Arbeiter-Wohnungsfrage in Berlin überhaupt zu lösen ist; der Hinweis, daß es um so mehr Aufgabe der Staatsregierung sein muß, das Wohl der Arbeiter zu fördern, als der Staat als Besitzer der Staats-Eisenbahnen einer der größten Industrien Berlins ist und allein auf dem Oken gelegenen Bahnhöfen und Werkstätten etwa 3300 Beamte und Arbeiter beschäftigt; der fernere Hinweis, daß es doch mindestens in der Billigkeit liegen würde, der Arbeiter-Wohnungsfrage im Osten von Berlin eine ähnliche Rücksicht zu gewähren, wie der Anlage von Villen im Grunewald; der Hinweis endlich, daß selbst vom Standpunkt der Terrainverhältnisse aus betrachtet, die Abtretung fiskalischer Ländereien für Arbeiter-Wohnungen zu einem niedrigen Preise als kein außergewöhnliches Opfer angesehen werden könne, weil infolge der Bebauung die dem Fiskus verbleibenden Grundstücke um so mehr im Werthe steigen müssen — alle diese Momente haben die Staatsregierung nicht veranlassen können, den Preis für die zu den Arbeiter-Wohnungen in Aussicht genommenen Ländereien geringer als den Verkaufswert zu bemessen.“ Nach diesen, den Zeitraum von 2 1/2 Jahren umfassenden vergeblichen Verhandlungen ist dieser Plan zum Bau von Arbeiterwohnungen endgiltig aufgegeben worden. Die Leser kennen unsere Stellung zu derartigen Projekten: sie helfen nichts und beeinträchtigen schließlich die Freiheit des Arbeiters in drückendster Weise. Wir wissen dem begrabenen Projekt keine Thräne nach. Das aber der Plan daran gescheitert ist, daß die Staatsregierung, die solche Pläne prinzipiell billigt, zu viel an ihren Ländereien verbienen wollte, wirkt ein helles Licht auf die „Arbeiterfreundlichkeit“ der Regierung: als es sich darum handelte, eines Ministers Schwiegervater — er war kein Arbeiter — zu unterstützen, wurden ihm blank 350 000 M. ausgezahlt.

Das städtische allgemeine Krankenhaus am Friedrichshain hat im Verwaltungsjahre 1897/98 9291 Kranke aufgenommen, die höchste Zahl seit Bestehen der Anstalt. Darunter waren 5335 männliche (4716 Männer, 619 Knaben) und 3956 weibliche Personen, (3404 Frauen, 552 Mädchen). Auf den Tag kamen durchschnittlich 25—26 neu aufgenommene Personen. Krankentafel-Mitglieder waren 8516 oder 88 pCt. der neu Aufgenommenen. Dem vom Magistrat erhaltenen Verwaltungsbericht entnehmen wir weiter allerlei interessante Angaben über den „Stand“ der Kranken. Die meisten davon gebürten der befristeten Klasse an. Unter den 4716 neu aufgenommenen Männern waren 1309 Arbeiter, 2028 „Handwerker“ (unter denen die leider nicht besonders aufgeführten, sondern mit eingerechneten Gehilfen die überwiegende Mehrzahl gebildet haben werden), 282 Kutscher und Drochkutscher, 22 Briefträger, 68 Keller, 203 Hausdiener, Diener und Dienstknechte, 29 Knechte, 100 Almosensammler, 29 Hospitalisten u. s. w., aber z. B. nur 9 Fabrikanten, 4 Rentiers und 1 Eigenthümer. Unter den 3404 Frauen befanden sich z. B. 1008 Arbeiterinnen, Arbeiterfrauen und Arbeiterwitwen, 608 „Handwerkerfrauen“ und „Handwerkerwitwen“, 1148 Dienstmädchen, 22 Frauen und Wittwen von Dienern, Hausdienern und Dienstknechten, 37 Verkäuferinnen, 60 Köchinnen u. s. w., aber nur 7 Frauen und Wittwen von Fabrikanten, Eigenthümern und Rentiers. Es dürfte allerdings wohl kaum jemals einer daran gezwungen haben, daß die Insassen der Krankenhäuser vorwiegend der Arbeiterklasse angehören. Die Arbeiterklasse ist zahlreicher als die befristete Klasse und weit mehr als diese gesundheits-schädlichen Einflüssen ausgefetzt. Wer nicht arbeitet oder die Art der Beschäftigung sich aussuchen und seinen Körper pflegen kann, leidet natürlich an wirklichen Krankheiten selten. Sodann hat aber die befristete Klasse auch die Mittel, sich ärztliche Behandlung und Wartung, Arznei und Stärkungen in der eigenen Behandlung zu verschaffen. Man wird sich jedoch dieses ungeheure Ueberwiegen der Arbeiterklasse unter den das Krankenhaus aufnehmenden Personen, das auch in anderen Krankenhäusern in genau derselben Weise zu konstatiren ist, vor Augen halten müssen, wenn man nach einer Erklärung der mancherlei in Krankenhäusern vorkommenden Missethände sucht. Wenn ein Kranke sich befindet, bei jeder ernstlichen Erkrankung ins Krankenhaus zu gehen, wie es gegenwärtig nur erst bei der Cholera besteht, dann würde wahrscheinlich vieles sehr bald anders werden. Die Angehörigen der befristeten Klasse würden bald aufmucken und sich Verückfichtigung ihrer Klagen erzwingen. Sie würden es z. B. nicht dahin kommen lassen, daß die Stadtverwaltung sich auf ihre Pflicht, für ausreichende Krankenhäuser zu sorgen, erst dann besinnt, wenn bereits Mangel an Betten eintritt. Der Verwaltungsbericht sagt: „Die Zunahme der Behandelten gegen das Vorjahr um 1076 rückt die bereits im Vorjahre angelegte Frage nach der Nothwendigkeit der Errichtung eines neuen Krankenhauses in unserer Residenz der Dringlichkeit näher. Wir haben, lediglich um Platz zu schaffen, mehr Patienten halb krank entlassen müssen, als ihnen, ihren Angehörigen und uns lieb war.“ Das wird den Patienten, die durch ihre Erkrankung um Arbeit und Brot gekommen waren, besonders zutroßig gewesen sein, noch halb kra t, also noch un-ähig, überhaupt Arbeit zu suchen, gefahrweige schon Arbeit zu leisten, der Noth preisgegeben zu werden. Es wäre besser, wenn man solche Fragen nicht erst eine Reihe von Jahren hindurch „aufregen“ und „der Dringlichkeit näher rücken“ lassen, sondern möglichst sofort durch thatkräftiges Eingreifen erledigen wollte. Wo immer in der Berliner Stadtverwaltung es sich um Interessen der Arbeiter handelt — Bummel, Schneidengang, Verachlässigung der berechtigten Forderungen der Humanität. Solche Verwaltung heißt aber im freisinnigen Jargon — „eine Musterwirtschaft.“

So Karl „patriotische“ Familien ihrer Vorliebe für zweierlei auch Ausdruck zu geben belieben. So wenig sind mindestens die Anwohner der Kaserne des 4. Garderegiments darüber erbaut, daß unverhüllte Kasernefenster manche inneren Vorgänge aus der Ferienthronie indiskret verrathen. Der Mangel von Vorhängen an Fenstern der Kaserne hat Bewohner der gegenüberliegenden Häuserreihe der Rathenower Straße, insbesondere den konservativen Noabitter Bürgerverein veranlaßt, ein Gesuch an den Kriegsminister zu richten, daß er schleunigst die Anbringung von Vorhängen an den Kasernefenstern anordnen möge.

Das Berliner Organ für Klatsch und Schwindel, „Börsenjobber und Vordellensende“, das „Kleine Journal“, ist mit den Speditoren belanlich deshalb in Streit gerathen, weil Spig und Leipzig, Hauptinhaber dieser „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, den Speditoren das kapitalistische Ansehen gestellt haben, für denselben Preis wie früher eine Ausgabe, vom 1. Oktober ab zwei Ausgaben ihrer Zeitung abzutragen. Das „Kleine Journal“ verucht nun seinen Lesern sich als das Opfer einer Verschwörung anderer Zeitungen hinzustellen, die auf die Speditoren einen Druck dahin ausgeübt haben sollen, das „Kleine Journal“ nicht für den geringen Preis zu liefern, widrigenfalls diese Verschwörer den Speditoren den Vertrieb ihrer Zeitungen entziehen würden, während selbstredend die Speditoren aus eigenem Antriebe die Hungerlohnarbeit zurückgewiesen haben. Da das „Kleine Journal“ die Unverschämtheit besitzt, zu behaupten, zu diesen Verschwörern gehöre auch der „Vorwärts“, so soll hier ausdrücklich hervorgehoben werden, daß diese Behauptung des „Kleinen Journals“ selbstredend ebenso sehr der Wahrheit widerspricht, wie die übrigen Enten, die es seinen Lesern aufzutischen pflegt.

Der Lehrkursus der Berliner Arbeiter und Arbeiterinnen zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen eröffnet seine Lehr- und Uebungsstunden auch wiederum in diesem Winterhalbjahr. Der Verein blickt auf eine fünfjährige Thätigkeit zurück. Der Zweck ist nach § 1 der Statuten: Die Arbeiter und Arbeiterinnen zu unterrichten durch Vorträge und praktische Uebungen 1. in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen, 2. in der ersten Hilfeleistung bei plötzlichen oder gefahrdrohenden Erkrankungsfällen, ehe der Arzt eintrifft oder der Verunglückte nach einem Krankenhause geschafft wird, 3. in den Grundrissen der Krankenpflege. Der Verein hat bislang nach den in Arbeiterkreisen laut gewordenen Urtheilen sehr günstig gewirkt. Der Winterkursus beginnt am 5. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Feuerstein, Alte Jakobstr. 75, mit einer einleitenden Versammlung, in welcher alle näheren Besprechungen über Zahl und Eintheilung der Unterrichtsstunden stattfinden werden. Jedermann hat als Gast Zutritt. Der Unterricht wird durch den praktischen Arzt Herr Dr. Gerstlauer geleitet. Der monatliche Beitrag beträgt 25 Pf., das Eintrittsgeld 40 Pf. Nähere Auskunft ertheilen und Anmeldungen nehmen entgegen: Dr. Gerstlauer, Alexanderstraße 1; H. Klaus, Klemperer, Dierbachstraße 52; G. Dietrich, Zimmerer, Wilhelm-Alexisstraße 40; H. Pinn, Mechaniker, Rosenhalestr. 16/17, vom 1. Oktober ab Schönholzerstraße 4; Fr. M. Welter, Steppertin, Ritterstr. 21.

Ein neuer Bürger für Berlin ist der frühere konservativ-Abgeordnete Dr. Behr. Er hatte in seiner Eigenschaft als Landesdirektor der Provinz Westpreußen 37 500 M. Provinzialgelder in seine Tasche gesteckt, erhielt 1 1/2 Jahre Gefängnis. Die hat er nun abgehaut, bezieht 1200 M. Pension als früherer Landrath und will sich hier niederlassen. Er hofft, nicht auf grund des Gesetzes von 1842 von Berlin abgehoben zu werden, zumal er ein gewaltiger Sozialistkrescher und strommer Korpsdruder gewesen. Andrengewalt hat nicht veruntrenkt, keine ehrlose Handlung begangen, aber ist Arbeiter, also Sozialdemokrat: ihn will das Polizeipräsidium nicht in Berlin dulden.

Der Vorstand der Neuen Maschinenbauer-Krankenkasse (Hobstklasse) hat in der Sitzung vom 25. September 1898 beschlossen, bis auf weiteres Kranke nicht mehr nach der Charitee zu überweisen. — Gründe sind wohl leicht zu errathen.

Unter Bezugnahme auf den Artikel in Nr. 224 unserer Zeitung über „Börsen für Menschenfleisch“ theilt uns Herr J. A. Herd, Dreher, als Obermeister der „Gastwirth-Zunung zu Berlin“ mit, daß kein „einziges Mitglied des Vorstandes der Gastwirth-Zunung zu Berlin Inhaber eines Wiener Cafés oder überhaupt eines Lokales ist, welches auch nur den leisen Verdacht der Verschlebung von Unflathigkeit zuläßt“. Das Herr Dreher einer Börse der bezeichneten Art vorsteht, ist von uns nie behauptet worden. Wozu die Aufregung? Weil von einem Obermeister der „Zunng“ die Rede war? Keinem, der auch nur einigermaßen die Berliner Verhältnisse kennt, kann entgangen sein, daß unter dem „Obermeister der Zunung“, der allen voran sauzte, nur Herr Red gemeint sein kann. Herr Red ist Inhaber zweier Wiener Cafés, wird seit einer Reihe von Jahren im Adresskalender als „Obermeister der Gastwirthszunung“ aufgeführt.

„Wenn Dir das nicht paßt, kannst Du's ja in den „Vorwärts“ sehen lassen“ — rief der Obermeister der Bades-Anstalt an der Schillingstraße einem jungen Mann nach, dem er eine Weisung erteilt hatte. Darüber, daß in der Volks-Badeanstalt an der Schillingstraße eigenthümliche Anschauungen, die vielen Arbeitern die Annalt verlieren, unter dortigen Augenblicken herrschen, gehen uns fortgesetzt Klagen zu. Wir können den davon Betroffenen nur rathen, etwaigen Käufern entgegenzutreten und den Sachverhalt unseren Vertretern im rothen Hause zu unterbreiten.

Die hiesige Subdirektion der Gesellschaft „Aduna“ bemerkt zu der Notiz in unserer geizigen Nummer „Ein Fall von mangelndem Entgegenkommen einer Lebensversicherungsgesellschaft“ berichtend, daß der erwähnte Sohn und Erbe der Verstorbenen die Auszahlung bisher nicht beansprucht hat und auch deshalb nicht beanspruchen konnte, weil die Restversicherungssumme von der Gemeinde Mariendorf mit Beschlag belegt war. Diese Gemeinde — nicht der Sohn — habe die Verstorbenen bis zu ihrem Tode verpflegt und demnach auch die Kosten der Beerdigung getragen. Die an diesen Fall geknüpften Bemerkungen seien also unbederichtig.

Die Dampferfahrten auf der Oberspreewald sind seitens der Spree-Davel-Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Stena“ für dieses Jahr eingestellt worden.

Ein Gerichtsvollzieher als Leiter einer Tischlerarbeit. Der Bauherr W. in der Alten Jakobstraße raumt am 1. Oktober nach Ablauf des Kontrakts sein Lokal und lebt mit der Hauseigenthümerin auf Kriegsfuß. Da diese nun für den neuen Wirth die Einzahlung nach außen auszulagern beabsichtigt, um der Polizeivormahlung zu genügen, so theilte sie dies unter Angabe der Ausführungszeit schriftlich mit. Dieser aber fand darin eine Geschäftsänderung und wollte die Arbeit nicht zulassen. Es kam zur Klage und gestern (Dienstag) Morgen um 10 Uhr erjalen inolge gerichtlicher einwilliger Bescheidung ein Gerichtsvollzieher, unter dessen Beistand ein Lehler die Klöndierung der Thur bewerkstelligte. Die Aufnahme eines Protokollbeschlusses die eigenartige Tischlerarbeit.

Blüthig ist der Buchhalter Alexander Steinborn, der in einem hiesigen Bankgeschäft angestellt und von seinem Chef beauftragt war, Geldbörse, deren Inhalt nicht deklarirt, sondern verschleiert wird, abzugeben. Darunter befand sich ein Brief nach Sagan mit 10 000 M. Steinborn hat sich diesen angeeignet und das Briefe gestoh. Um einen Vorprung zu gewinnen, hat er in dem Bois dem Empfänger mitgetheilt, daß das Geld nach 24 Stunden eintriften werde. Der Geschädigte hat 500 M. Belohnung auf die Ergreifung des Blüthigen, der verheiratet ist und Spreestraße 37 in Charlottenburg wohnt, ausgefetzt. Steinborn ist skalan, hat schwarzes Haar und ebenfalls schwarzbart und ein schmales, blaßes Gesicht.

Ein merkwürdiges Verfassstück wurde — so erzählt ein Berichtskatter — dieser Tage dem in der Rosenhalestraße wohnhaften Pfandleiher R. A. zur Schätzung und Vertheilung vorgelegt. Keuzerlich unterschied es sich durchaus in nichts von einem gewöhnlichen — Federbett, das einen bereits nicht mehr

Gerichts-Beilage.

Der Fall Kunert wird in juristischen Kreisen der verschiedensten politischen Schattierungen lebhaft besprochen. Das Urteil hat nicht nur wegen der enormen Strafböhe gegenüber einem winzigen Objekt ungeheures Aufsehen erregt; beinahe ebenso überrascht hat, daß überhaupt eine Verurteilung eingetreten ist. Die Verurteilung widerspricht den bereits in unserer Zeitung vom 12. September von uns skizzierten bislang allgemein als gültig erachteten Rechtsgrundsätzen. Auch das Reichsgericht hat sich bereits unter dem 7. Juni 1883 in einem Urteil wider Vogel (abgedruckt Annalen Band 8 S. 295) in gleichem Sinne ausgesprochen. Um unseren Lesern eine selbständige Nachprüfung zu ermöglichen, drucken wir die Entscheidung wörtlich ab:

Thatbestand: Wegen den Angeklagten war wegen derjenigen betrügerischen Handlungen, welche Gegenstand seiner Verurteilung geworden sind, die Voruntersuchung geführt worden. Als nach deren Abschluß die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hatte, wurde gemäß § 199 der R.-St.-O. eine Abschrift der Anklageschrift dem Angeklagten mitgeteilt. Die Zustellung erfolgte durch die Post und wurden aus einem Versehen die Untersuchungsakten, in welchen sich auch die Original-Kohle der Wahngesellschaft befand, beigelegt. Sie gelangten auf diese Weise in die Hände des Angeklagten. Als es später wahrscheinlich geworden war, daß die verschwundenen Akten dem Angeklagten zugegangen seien, wurde bei ihm eine Durchsuchung vorgenommen, die jedoch nicht zur Auffindung der Akten führte. Nur die Abschrift der Anklageschrift wurde vorgefunden. Die Vorinstanz nimmt nun für erwiesen an, daß sich der Angeklagte die Akten zugeeignet, indem er sie vernichtet oder bei Seite geschafft habe, und stellt gegen ihn fest, daß er im Jahre 1881 die Untersuchungsakten der königlichen Staatsanwaltschaft zu Münster, in welchen eine Untersuchung wegen Betruges gegen ihn eingeleitet worden war, also fremde bewegliche Sachen, in deren Besitz er sich befand, sich rechtswidrig zugeeignet hat. Auf diese Feststellung ist der § 246 des R.-St.-O. zur Anwendung gebracht.

Gründe: Diese Feststellung enthält eine Verletzung des Begriffs der Zueignung. Das Urteil sagt, es habe sich der Angeklagte die Akten zugeeignet, indem er sie vernichtet oder bei Seite geschafft habe, findet also den Akt der „Zueignung“ nur in dem Vernichten oder Beiseiteschaffen. Der Begriff der Zueignung erfordert ein „zu eigen machen“. Der Zueignende muß über die Sache gleich einem berechtigten Eigentümer verfügen, also den animus domini, d. h. den Willen, sich zum Eigentümer zu machen und zum Ausdruck bringen. Wenn nun die Vorinstanz eine solche Verfügung in dem Vernichten oder Beiseiteschaffen findet, so steht dem entgegen, daß beide Handlungen, wenn fremde Sachen das Objekt derselben bilden, an sich keine Kundgebungen des Willens sind, die Sachen auch nur vorübergehend als „eigene“ zu haben, und daß auch nicht ohne weiteres behauptet werden kann, derjenige, welcher eine Sache vernichtet oder bei Seite schafft, habe die Absicht, sie sich dadurch zu „eigen“ zu machen und als „Eigentümer“ über sie zu verfügen. Nach den vorinstanzlichen Feststellungen hat der Angeklagte nicht beabsichtigt, fremde Rechte durch Entziehung von Beweismitteln zu beeinträchtigen oder von den bei Seite geschaffenen Urkunden zu seinem eigenen Vortheil einen Gebrauch zu machen. Daß aber in dem Vernichten oder Beiseiteschaffen von Beweismitteln allein das Geheiß selbst einen „Zueignungsakt“ nicht liegt, erheben die §§ 183 und 274 des R.-St.-O., welche diese Handlungen in Beziehung auf Urkunden als Beweismittel nicht unter den Begriff des Diebstahls oder der Unterschlagung bringen, sondern sie als einen selbständigen Verbrechen begriffen.

Dieses wörtlich wiedergegebene Erkenntnis ist vom dritten Strafsenat geteilt. Das Breslauer Erkenntnis unterliegt der Sachprüfung durch den vierten Senat. Will dieser von den Grundrügen, die in der abgedruckten Entscheidung angedeutet sind, abweichen, so muß nach § 187 des R.-St.-O. eine Verweisung der Sache zur Entscheidung an die vereinigten Strafsenate stattfinden. Es bleibt diesen überlassen, dann endgültig zu entscheiden, ob jemand, der Akten entnommene Abschriften von Erkenntnissen benutzt und dann unvorsichtiger Weise vernichtet, um den Entwerfer der Aktenabschriften vor disziplinarer Bestrafung durch die Gefängnisbehörde zu schützen, nach juristischer Konstruktion als „Unterschlagung“ zu erachten ist. Gelangen die vereinigten Strafsenate zu dieser Ueberzeugung und billigen demgemäß die erfolgte Gesetzesanwendung, so ist die statliche Reihe der Erkenntnisse, die eine tiefe Kluft zwischen dem Rechtsbewußtsein des Volkes und der Auslegung von Gesetzen durch zünftige Juristen offenbaren, um ein erhebliches Stück vermehrt.

Gewerbegericht. Kammer II. Sitzung vom 22. September. Vorsitzender: Assessor Hüf. Der Arbeiter Lepin sollte für die Firma Biengräber u. Kaiser ein Viertel Duzend Taschen zu dem Duzendpreis machen, daß wollte er nicht, es kam zu einem Streit mit dem Prinzipal, welcher die Entlassung Lepin's zur Folge hatte. Dieser wurde darauf klagbar. Ein Zeuge bestätigte die Behauptung des Klägers, daß man wenn man ein Viertel Duzend der bewußten Taschen mache und sie nach dem für das Duzend vereinbarten Preis berechne, einen Schaden habe. Die Parteien verglichen sich auf 21,50 M.; das Klage-Objekt betrug 91 M.

Der Schuhmacher Schneider wurde mit seiner Lohnentschädigungsforderung gegen seine ehemalige Meisterin, Frau Hinge, abgewiesen. Es wurde als erwiesen durch die Aussagen eines Zeugen angenommen, daß der Kläger an seinem Geburtstage betrunken und bedeutend zu spät zur Arbeit gekommen sei. Die Beklagte habe ein Recht gehabt, ihn an dem Tage nicht zu beschäftigen. Als erwiesen wurde ferner angenommen, daß der Kläger der Weisung seiner Arbeitgeberin, am andern Tage wieder zu kommen, nur zu dem Zwecke gefolgt sei, Buch und Karte zu verlangen. Er sei also dann freiwillig gegangen.

Kammer III. Sitzung vom 23. September. Vorsitzender: Assessor Cuno. Acht Töpfer klagen gegen die Firma Treuberg; sie beanspruchen eine Entschädigung dafür, daß sie zwei Tage nicht arbeiten konnten. Weil sie eine Geldsalami für die Töpferarbeit nicht mehr da, es war mittlerweile „wo anders hin“ gebracht worden. Den Klägern wurde die beanspruchte Entschädigung natürlich abgelehnt.

Der Arbeiter Schmidt beansprucht von der Kaufirma Engel und Schummel 89 M. als Lohnentschädigung wegen plötzlicher Entlassung. Herr Schummel machte den Einwand, allen Arbeitern der Firma sei in corpore gesagt worden, sie hätten keine Kündigung, niemand habe Widerspruch dagegen erhoben. Der Kläger behauptet, nicht dabei gewesen zu sein und nicht von dem Ausschluß der Kündigung zu wissen. Der Vorsitzende belehrte den

Vertreter des Beklagten, daß der Ausschluß der Kündigung besser durch Abmachung mit jedem Einzelnen erfolgt wäre. Er rath zum Vergleich. Ein solcher kommt auf 25 M. zu stehen.

Der Stater Wiesend beansprucht von der Firma Baudach und Behrend 78 M. Er hatte die Schüttung auf einem Bau der Beklagten ausgeführt und statt 273 M. nur 200 M. erhalten. Die Beklagte ließ durch ihren Vertreter einwenden, daß die Schüttung nicht fest genug ausgefallen sei und daß sie habe nachschütten lassen müssen.

Der Kläger bemerkte, daß die Puffer vielleicht die Schüttung heruntergetreten hätten; diese hätten nach ihm gearbeitet. Die Beklagte wurde zur Zahlung der 73 M. verurteilt. Das Gericht schenkte dem Kläger Glauben, daß er seine Arbeit so gut gemacht wie den verabredeten Preis, wie er es konnte.

Der Arbeiter Heinke klagt gegen den Stuhl- und Möbrenwarenfabrikanten Carlo Bey; er fordert 41 Mark rückständigen Lohn und 14 Mark Entschädigung, weil er sein Kassenbuch und die Invalidentaxe erst nach mehrwöchigen Bemühen darum erhielt. Der Beklagte wurde verurteilt.

Ein vernünftiger Majestätsbeleidigungs-Prozess. Zum Kapitel: wie Majestätsbeleidigungs-Prozesse entliehen, liefert eine Verhandlung, die sich am 19. d. M. vor dem Landgericht Dortmund abspielte, einen charakteristischen Beitrag.

Der Bierstücker Wieben, so berichtet unser Dortmund-Parteiblatt, stand gestern unter der Anklage der Majestätsbeleidigung vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Wieben befand sich in der Sylvesternacht vergangenen Jahres in der Kramer'schen Wirtschaft, wo sich eine Gesellschaft junger Kaufleute, die ziemlich angeheitert in das Lokal gekommen waren, durch Spielen auf einer Drehorgel und Halten von Reden amüsierte. Bei einem Hoch auf den Kaiser, das auf eine der Reden folgte, soll Wieben eine etwas geringschägliche Aeußerung gethan haben. Die Oeffentlichkeit wurde auf Antrag des Staatsanwalts ausgeschlossen, die Berichterstatter der Zeitungen durften jedoch im Saale bleiben. Durch die Zeugnisaussagen wurde nicht nachgewiesen, daß sich die fragliche Aeußerung auf das ausgedrückte Hoch bezogen habe, das auch während des Hochs ein ziemlich tumultuöser Zustand war, nur der Zeuge Reitemeyer sagte positiv bezeugend aus; dieser Zeuge hat auch, wie in der Verhandlung festgestellt wurde, dem Angeklagten an jenem Abend gedroht, ihn aus der Arbeit zu bringen. Staatsanwalt Dettling bemerkte, daß wohl sämtliche Zeugen zu der Stunde schon einen ziemlich hohen Grad von Trunkenheit erreicht hatten und sich die Aeußerung schließlich ebensoviele auf die der Drehorgel entledeten Töne bezogen haben könnte; er beantragte deshalb die Freisprechung. Der Gerichtshof schloß sich nach kurzer Berathung diesem Antrage an.

Der Majestätsbeleidigungs-Prozess Wieben hat also lediglich den Effekt gehabt, festzustellen, daß in der Sylvesternacht einige „Patrioten“ ordentlich betrunken waren.

Soziale Ueberlicht.

Achtung, Bildhauer! Die Firma Portois u. Piz in Wien, Ungargasse 58, sucht in Berliner bürgerlichen Blättern Robert Bildhauer auf „dauernde Alford-Beschäftigung“. Wir machen darauf aufmerksam, daß obige Firma sich der gegenwärtigen Bewegung der Wiener Bildhauer zur Ertragung des Rechtsuntertrags am entschiedensten entgegenstellt und daß daher die von derselben angeworbenen Arbeiter nur bestimmt sind, Streikbrochendienste zu leisten.

J. A.: J. P. J. a u n, Bildhauer.

An die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Berlins. Der von den Kollegen in Bremen und Rhein ausgehende Aufruf zur Beschäftigung eines Kongresses, der im November in Berlin tagen soll, hat auch in unseren Reihen einen lebhaften Widerhall gefunden. Behufs näherer Berathung und Beschlußfassung über diesen Kongress findet am Sonntag, den 1. Oktober, Vormittags 10 Uhr, eine öffentliche Versammlung statt im Saale der Brauerei von Julius Schöps, vor dem Prenzlauer Thor. Wir ersuchen unsere Kollegen bei der Wichtigkeit der Tagesordnung alle Mann für Mann am Plage zu sein. Die Kommission der Tabakarbeiter Berlins.

J. A.: Karl Butry, Straßburgerstr. 17, II.

Verichtigung. Unter dem Aufruf der Tabakarbeiter ist die Adresse des Kommissionsmitgliedes unrichtig angegeben. Es muß heißen: J. A.: J. P. J. a u n, Bremen, Br. derstr. 12.

Die Züricher Räder sind am Montag zum Theil in eine Lohnbewegung eingetreten, da verschiedene Geschäfte den vom Räderfabrikanten aufgestellten Lohnsatz nicht anerkannt haben. Der Zusatz wird gewahrt.

Aus Philadelphia laffen sich die „Times“ melden, daß zahlreiche Spinner in Massachusetts und New-Hampshire die Arbeit wieder aufgenommen haben, da die Arbeiter auf eine Lohnherabsetzung von 10 pCt. eingegangen sind. Mehrere Eisenbahnen im Westen haben ebenfalls eine Herabsetzung der Löhne um 10 pCt. in Aussicht genommen. Auch die Metallarbeiter in Ohio scheinen geneigt, eine Lohnverminderung um 10 pCt. anzunehmen.

Inwiefern diese Mittheilungen des bekannten Londoner Kapitalistenblattes sich bestätigen, läßt sich zwar nicht kontrolliren, unwahrscheinlich ist es bei der gegenwärtigen elenden Lage aber immerhin nicht, daß die Arbeiter die Waffen zum Theil ohne langen Kampf strecken, um sie bei gelegener Zeit desto schärfer gerüstet zu halten.

Sozialstatistisches aus Baden. Im Anschluß an die früher erfolgten Erhebungen im Handelsgewerbe, den Bäckereien, Konditoreien und Mältereien wird, wie die „Bad. Korresp.“ erzählt, im Laufe des Monats Oktober im Großherzogthum Baden eine Untersuchung im Schank- und Wirtschaftsbetrieb hinsichtlich der Kellner, Kellnergehilfen und Kellnerinnen nach einem von der Reichskommission für Arbeitsstatistik angefertigten Fragebogen vorgenommen werden. Diefelbe wird sich auf ein Zehntel der vorhandenen Wirtschaftsbetriebe erstrecken, und es werden zu gleichen Theilen sowohl Arbeitgeber wie Arbeitshamer vernommen werden.

Die Gewerkschaften und der sozialwissenschaftliche Kongress des Freien Deutschen Hochadts. Unter Frankfurter Partei-Organ giebt folgendes bekannt: Wie bereits mitgetheilt, wird am 8. Oktober ds. Jrs. eine Besprechung über die Frage der Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung in Industrie- und Handelsstädten, veranstaltet durch die volkswirtschaftliche Sektion des Freien Deutschen Hochadts stattfinden. Das Referat über: „Arbeitslosigkeit im allgemeinen und Nothstandsarbeiten“ hat der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Genosse Karl Klotz aus Stuttgart, übernommen. In der Voraussetzung, daß namentlich die Gewerkschaften ein großes Interesse an dieser Besprechung nehmen werden, wurde in den Organisationsausschuß

der Vertrauensmann des Gewerkschaftsverbandes in Frankfurt, Genosse Trompeter gewählt. Es ist aber außerdem erwünscht, daß alle Frankfurter Gewerkschaften, nicht nur durch Zuhörer, sondern auch durch einen Teilnehmer bei der Besprechung vertreten sind. Es wird daher jeder Gewerkschaft empfohlen, einen Vertreter, und zwar womöglich eine solche Person zu bestimmen, welche mit dem Arbeitsnachweis vertraut ist. Jeder Teilnehmer hat zu den Kosten der Veranstaltung einen Beitrag von 2 M. zu leisten, wogegen der ausführliche Verhandlungsbericht, in Buchform, unentgeltlich geliefert wird; die geleistete Ausgabe wird somit der Gewerkschaftsbibliothek zu gute kommen. Gewerkschaften, welche an der Besprechung theilzunehmen wünschen, werden ersucht, ihren Vertreter bei dem Bureau des Freien Deutschen Hochadts, gr. Hirschgraben 23 (Goethehaus) schriftlich anzumelden, unter Verweisung des Beitrags, worauf die Zustellung der Theilnehmerkarte erfolgt. Auch Frauen haben Zutritt zu den Verhandlungen. Gratiskarten für Zuhörer sind gegen Einzeichnung in eine Adressliste im Goethehaus zu haben; am Verhandlungstage werden im Verhandlungslokal, im Saale des Kaufmännischen Vereins, Langestraße 26, I. sofern noch Platz vorhanden ist, ebenfalls Zuhörerkarten unentgeltlich abgegeben.

Praktisches Christenthum. Wie dem „Gotha'schen Volksblatt“ von einem Arbeiter, der in der dortigen Herberge zur Heimath übernachtete, berichtet wurde, mußten die Leute für Verpflegung und Nachtquartier nicht nur am Sonnabend Abend, sondern auch am Sonntag Morgen von 9 bis 11 Uhr Holz spalten. Wir hätten geglaubt, meint dazu unser Bruderorgan, daß ein Institut, welches sich mit Vorliebe „Christlich“ nennt, doch ein wenig mehr die Sonntagstrübe respektiren würde. Daß aber auch noch gerade die Zeit während des „Gottesdienstes“ benützt wurde, während welcher alle Geschäftsleute schließen müssen, legt diesem Christenthum vollends die Krone auf.

Von der Konferenz über die Sonntagstrübe. Von ihrem Herrn und Protektor, dem Freiherrn v. Stamm, erlährt die „Post“, daß dem Bundesrath folgende Vorschläge zur Verhandlung der Sonntagstrübe unterbreitet werden sollen.

Allgemeine Bestimmungen.
I. Die den Arbeitern zu gewöhrende Ruhe hat soweit unter II. nicht abweichende Bestimmungen getroffen sind, mindestens zu dauern:

1a. bei zwölfstündiger Betriebsruhe, für Einzelsonntage 24 Stunden, für Doppelsonntage und für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage entweder 36 Stunden oder, wenn eine Unterbrechung stattfinden soll, für jeden der beiden Tage 24 Stunden.

1b. bei ununterbrochenem Betriebe für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden oder für jeden vierten Sonntag 36 Stunden, in welchem Falle aber an dem vorhergehenden und an dem folgenden Sonntage die Zeit von sechs Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends arbeitsfrei bleiben muß.

2. Zur Abkürzung der im ununterbrochenen Betriebe beschäftigten Arbeiter dürfen andere Arbeiter, jedoch frühestens 12 Stunden nach Beendigung ihrer regelmäßigen Arbeit, herangezogen werden. Diefelben dürfen in dem ununterbrochenen Betriebe während der letzten 12 Stunden vor Wiederaufnahme ihrer regelmäßigen Arbeit nicht beschäftigt werden.

Die den Arbeitsmannschaften zu gewährende Ruhe muß mindestens das Maß der den abgelassenen Arbeitern gewöhnten Ruhe erreichen. — Wo die Durchführung der unter 1b. aufgeführten Bestimmungen eine größere Anspannung der Kräfte der Arbeiter gegen den bisherigen Zustand herbeiführen oder den Besuch der sonntäglichen Gottesdienste beeinträchtigen würde, ist die höhere Verwaltungsbehörde befugt, Ausnahmen zuzulassen.

Dies wurde allgemein das Verbot einer länger als 18 Stunden dauernden Beschäftigung abgelehnt und darauf hingewiesen, daß der § 120b der Gewerbe-Ordnung dem Bundesrath die genügende Vollmacht gebe, wo eine zwölfstündige Beschäftigung die Arbeiter ungebührlich anstrengen sollte, Remedur eintreten zu lassen. Ferner wurde für die ganze Montanindustrie, abweichend von der Regierungsvorlage, das Entlassen und Verschicken von Eisenbahnwagen während fünf Stunden mit der Maßgabe beauftragt, daß die Polizeibehörde analog den Bestimmungen über das Handelsgewerbe die Stunden festzustellen habe.

I. Bestimmungen für einzelne Gewerbe; II. für Verkolungsanstalten. Der ununterbrochene Betrieb der Oefen von höchstens zwölfstündiger Brenndauer und solcher Oefen, deren Gase im Bergwerks- oder Hahnenbetrieb Verwendung finden oder zur Gewinnung von Nebenprodukten dienen, sowie der dazu erforderlichen Apparate ist gestattet. Zum Betriebe gehört die Zufuhr von Rohstoffen und die Abfuhr der Fabrikate. Für die übrigen Oefen ist an mehreren aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen das Ziehen und Füllen in der Zeit von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens gestattet. Für alle Koakalanlagen ist das Reinigen der Schlammkämpfe, der Kohlenwägen an Sonn- und Festtagen, sowie der Betrieb der Kohlenwägen von Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr gestattet.

Für Eisenhütten. Der ununterbrochene Betrieb ist gestattet für die Arbeiten der Kesselwärter und Stocher, der Maschinen, Schmelzer, Gicht- und Apparatarbeiter für die Zufuhr der Rohstoffe zu den Hochoefen, die Abfuhr der Produkte von den Hochoefen, die Verarbeitung der Schlacken und die Verladung der Produkte.

Für Zement- und Thonwarenfabriken, Martin- und Ziegelwerkstätten, Puddelwerke und zugehörige Walz- und Hammerwerke, sowie für Hochofen-Sicherheiten. An in die Woche fallenden Einzelsonntagen mit Ausnahme des Neujahrstages ist der Betrieb von Abends bis Morgens 6 Uhr gestattet. In Werken, in welchen der Betrieb an jedem zweiten Sonntage mindestens 36 Stunden ruht, darf an den übrigen Sonntagen bereits um 6 Uhr Abends mit dem Betriebe nach 12stündiger Ruhe begonnen werden. Auf das Weihnachts-, Neujahr-, Oster- und Pfingstfest findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Endlich wurde folgende Resolution angenommen:

Wo der Schichtwechsel nach der Ortszeit stattfindet, ist auch die Regelung der in vorstehenden Vorschriften enthaltenen Bestimmungen nach der Ortszeit gestattet.

Wie man sieht, ist das, was die geschworenen Arbeiterfeinde mit ihren treuen Knappen zu Stande gebracht haben, dem Unternehmenschutz, wie er heute schon besteht, durchaus würdig. Die Arbeiter werden's den Herren Dank wissen.

Die geplante Tabakfabriksteuer steht selbstredend die am meisten Interessirten, die Tabakarbeiter, welche die eigentlichen Schlagopfer sind, zur Zeit in lebhafteste Bewegung. Fast an allen Orten, in denen die Tabakindustrie vertreten ist, finden jetzt von Arbeitern einberufene Versammlungen statt, die sich mit der neuen Steuer, die zahlreichen Arbeitern ihre sonie schon längtliche Existenz rauben wird, eingehend beschäftigen. Derartige Protestversammlungen werden dieser Tage u. a. in Pöbarn in Sachsen, Peine, Delmenhorst, Wilm, Neumark i. Schl., Dresden, Celle und Bremen abgehalten. In der in letzterem Orte stattgefundenen Versammlung hielt der frühere Reichstags-Abgeordnete Bruhn einen eingehenden Vortrag, nach dessen

Beendigung die folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

Die Bremischen Tabakarbeiter beschließen in der heute am 14. September 1893 stattfindenden öffentlichen Versammlung:

In Erwägung, daß alle indirekten Steuern auf Bedürfnisartikel der großen Masse des Volkes eine höchst ungerechte und unverfügbare Belastung gerade der ärmsten Kreise des Volkes bedeuten,

in Erwägung, daß von den Vertretern der Reichsregierung, wie von den Vertretern der Parteien, welche für eine Vermehrung der Heereslasten eintreten, bestimmt versprochen worden ist, die neuen Steuerlasten von den Schultern der wirtschaftlich Schwachen möglichst fernzubalten,

in fernerer Erwägung, daß die Einführung der Tabakfabriksteuer 1. die Tabakfabrikate erheblich verteuern und damit insbesondere den Verbrauch von Zigarren wesentlich einschränken wird, 2. die in der Tabakbranche noch zahlreich vorhandenen Kleinbetriebe sowohl durch die Vertierung des Produkts wie durch die mit der Fabriksteuer notwendig verbundene äußerst komplizierte und belästigende steueramtliche Kontrolle gegenüber dem Großbetrieb ganz konkurrenzunfähig machen und zu Grunde richten wird, 3. mindestens 50 000 in der Tabakindustrie beschäftigte Arbeiter erwerbslos machen und dem noch verbleibenden Rest der Arbeiter die ohnehin schon äußerst ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse geradezu unerträglich machen wird,

auf das entschiedenste gegen die projektierte Tabakfabriksteuer sowohl wie gegen jede andere Form der stärkeren Steuerbelastung des Tabaks Protest zu erheben und den Reichstag zu verpflichten, jedem derartigen Gesetzesvorschlag unbedingt seine Zustimmung zu verweigern.

Die Bremischen Tabakarbeiter beschließen ferner, in Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Frage für die gesamten gewerblichen und kommerziellen Verhältnisse Bremens in nächster Zeit eine allgemeine Versammlung der Bremischen Einwohner zum Zwecke der Protesterhebung gegen diese Steuerpläne der Reichsregierung zu veranstalten.

Versammlungen.

Eine öffentliche Buchdrucker-Versammlung tagte am 24. d. M. im großen Saale der Bock-Brauerei am Tempelhofer Berg. In derselben erstattete Velt ed Bericht über die gegenwärtige Lage im Buchdrucker-Gewerbe. Derselbe führte an, daß nach dem Buchdrucker-Streit seitens der Unternehmer den Gehilfen große Versprechungen gemacht worden wären, welche während des Streits den organisierten Gehilfen in den Rücken gefallen waren. Man gründete Unterhaltungsvereine, Gehilfenvereine, auch ein besonderes Organ, ferner einen Arbeitsnachweis, deren jezt drei bestehen. 4000 arbeitslose Buchdrucker und 240 Kranke seien zu verzeichnen. Alle Maßnahmen der Unternehmer gegen den Verband hätten ein glänzendes Fiasko gemacht. Nach dieser Richtung hin wäre die Lage eine günstige zu nennen. Anders sei es auf dem tariflichen Gebiete, auf welchem nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland die ärgste Zersplittertheit herrsche. Ueberall mache sich seitens der Unternehmer das Verbrechen bemerkbar, der organisierten Gehilfenkraft ihre Erzeugnisse zu entreißen. Dazu komme das Unwesen der überhandnehmenden Lehrlingszüchterei. So seien zum Beispiel in Charlottenburg bei 30 Gehilfen einige 40 Lehrlinge zu verzeichnen. Unzulässige Verhältnisse herrschten in Berlin. Während das Seiger-Minimum in Berlin 25 M. 65 Pf. betrage, suche der Bund der Buchdruckermeister, der sich als Hüter des Tarifs aufspiele, Seiger zu einem Wochenlohn von 21 Mark. Verzeichnend ist ein Inzerat, in welchem ein Laubdrucker verlangt wird, welcher in Druckereien beschäftigt war und auch das Seiger gut verstehe. Die Verhältnisse in der Sittenfeld'schen Druckerei und allgemein bekannt. Nichts Besseres ist zu sagen von den Verhältnissen in anderen Städten. Das Geschäft von Bartels in der Blumenstraße beschäftige 2 Gehilfen und 12 Lehrlinge und eine Anzahl blühender Mädchen zur Herstellung höchst zweifel-

hafter Vektüre. Angesichts alles dessen sei es die höchste Zeit, daß die Gehilfenschaft sich wieder aufraffe, sich im Verbande organisire und ihre Geschäfte wieder selber in die Hand nehme. (Beifall.) Im Anschlusse hieran referirte Faber über das Thema: „Das Koalitionsrecht und wie stellt sich die Reichsdruckerei dazu?“ Derselbe erinnerte daran, daß die vor 2 Jahren in öffentlicher Versammlung aufgedeckten Mißstände durch den Druck der öffentlichen Meinung und mit Hilfe sozialdemokratischer Reichstags-Abgeordneter zu Aller Zufriedenheit beseitigt worden seien. Dies ging bis nach Beendigung des Neunstunden-Ausstandes. Nachdem sah man sich in der Reichsdruckerei veranlaßt, nur noch Arbeiter einzustellen, welche nicht dem Unterstüchtungsverein der Buchdrucker angehören. Das Koalitionsrecht werde also den betr. Arbeitern einfach genommen. Leider hätten sich viele Kollegen dieser Maßregel gefügt. Während in Berlin im Allgemeinen zwei Drittel der Kollegenschaft organisiert, lägen die Verhältnisse in der Reichsdruckerei wesentlich schlechter. Von gegen 300 dort beschäftigten Seigern, Druckern und Siedern gehören nur 100 der Organisation an. Das müsse entschieden anders werden, um den vielerlei Drangsalierungen wirksam begegnen zu können. Wenn Redner auch anerkannte, daß die Reichsdruckerei manche arbeiterfreundliche Einrichtungen aufzuweisen habe, so wüßte diese doch nicht das Koalitionsrecht auf. Auch dieser Redner hob die Organisationspflicht der Kollegenschaft hervor. So könne es unter keinen Umständen weiter gehen. Sollte auch fernerhin noch in der Reichsdruckerei das Koalitionsrecht beeinträchtigt werden, so würde, wie früher, der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage das Material übergeben werden. Man werde nicht eher ruhen, als bis auch die Reichsdruckerei den Verbandsmittgliedern wieder offen stehe. (Beifall.) Die Herren Philipp Schmitt, Eißler, Giesede und Rosen berg sprachen unter Zustimmung der Versammlung im Sinne der beiden Referenten. Der Versammlung wohnte der Inspektor Reichsdruckerei, Herr Tschner, bei, ohne indessen das Wort zu nehmen. Rassin als Delegirter zur Berliner Gewerkschaftskommission erstattete hierauf Bericht und fand die Neuwahl des Delegirten statt, nachdem die Wirksamkeit der Gewerkschaftskommission durchaus anerkannt worden war. Als Delegirter zur Gewerkschaftskommission wurde Rassin einstimmig neu beauftragt, ebenso als Stellvertreter Teufert.

In der Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirths, welche am 22. Sept. bei Wille, Hochstraße 32a, tagte, sprach der Genosse Adler über: „Die bürgerliche Götterdämmerung“. Bevor der Referent begann, theilte der Vorsitzende Genosse Lorenz das Ableben des Kollegen Förster und der Frau des Kollegen Schwarzlopf mit. Die Versammlung ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen. Auf Antrag der Kollegen Grube und Knappe wird der Vorstand beauftragt, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung aller Gastwirths der Berlins einzuberufen, um Stellung zu nehmen gegen die Polizeiverordnung bezüglich des Weibierens mit Wasserzusaß. Aufgenommen wurden der Gastwirth Carl Schmidt, Nixdorf, Hermannstraße 23, und Gustav Hoffmann, Schönhauser Allee 139. Da der größte Theil der Anwesenden noch an dem am selben Tage in den Konfordinälen stattfindenden Kommerz theil nehmen wünschte, wurden alle übrigen Anträge der nächsten Versammlung überwiesen.

Eine gutbesuchte öffentliche Versammlung für Kellner, Köche und Verwandschaft fand in der Nacht vom Freitag, den 22. September, zum Sonnabend bei Knisch, Fichtstr. 19, statt. Kollege Pösch referirte über die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation. Seinen Ausführungen folgte eine lebhafte Diskussion, an welcher die Kollegen Pfister, Volter, Grosier, Lüdke, Kroushnar und andere sich theilnahmen. Viele Klagen wurden laut gegen die in Nixdorf beschäftigten „Heberläufer“ aus anderen Industrien; dieselben schädigten in hohem Maße die Berufsleute, weniger wegen ihrer Konkurrenz an sich, sondern hauptsächlich, weil sie stets geneigt seien, billiger zu arbeiten, da sie die Kellnererei als Nebenverdienst betrachteten. So habe im Landhaus (Wih) früher ein Arbeiter als Kellner Sonnabend Nacht hindurch und Sonntag

fürs Essen und ein paar Zigarren“ servirt. Alle Redner waren sich dahin einig, daß man es niemand verargen dürfe, seine Existenz zu finden, so gut er könne, daß die Leute aber veranlaßt werden sollten, der Organisation beizutreten und nicht unter dem Tarif zu arbeiten. Auch wurde Klage geführt über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Unionsbrauerei, für die man aber weniger den Oekonom als den Oberkellner verantwortlich machte. Derselbe engagire eine große Masse Kellner (mehr als nöthig) für fest, weil sie dadurch billiger seien (15 M. pro Monat), lasse sie bis Mittag zuarbeiten verrichten, ohne Essen zu verabreichen, um sie dann für den Tag zu entlassen. Diefem Geschäft solle von seiten der Agitationskommission die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Nachdem der Kollege Schulz als Vertrauensmann für Nixdorf einstimmig gewählt, schloß die Versammlung Morgens 3 Uhr.

In der öffentlichen Versammlung aller in der Hutbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen vom 25. d. M. erstattete Kollege M. Nejschke-Altenburg Bericht vom internationalen Hutmacher-Kongress zu Zürich. Derselbe war von Frankreich, Italien, Oesterreich, Ungarn, der Schweiz und Deutschland besetzt. Die gefassten Beschlüsse deden sich im großen und ganzen mit denen der sonstigen in Zürich stattgehabten Gewerkschafts-Kongresse. In einer Resolution erklärte sich die Versammlung mit den Ausführungen des Delegirten vom internationalen Hutmacher-Kongress in Zürich und den dortselbst gefassten Beschlüssen einverstanden und verpflichtete sich, sowohl für nationale, als auch für internationale Organisation mit allen Kräften einzutreten. Nachdem nahm die Versammlung den Bericht des Delegirten zur Berliner Gewerkschaftskommission, Koll. Völkel, entgegen. Gegen die Thätigkeit und die Beschlüsse der Gewerkschaftskommission wurden Einwendungen nicht erhoben. Eine Meinungsverschiedenheit bezüglich der Deckungsfrage der Kosten für das Auskunfts-bureau der Gewerkschaftskommission. Angeregt wurde, diese Kosten aus dem Dispositionsfonds der Gewerkschaft zu bestreiten. Dieser Anregung entsprechend soll die Entscheidung über die Angelegenheit so lange aufgeschoben werden, bis die Frage, ob das Auskunfts-bureau nur für organisierte oder für alle Arbeiter nutzbar sein soll, entschieden ist.

Eine gut besuchte Versammlung des Vereins der Zimmerer tagte am Sonntag, den 17. September. Zunächst wählte die Versammlung in die Rechtschutz-Kommission Udermann, Grabstorf und Ernst, und zu Kontrollreueen Hoff und Stolle; als Beitragsammler Hermann Lehmann für den Osten, Ferdinand Schulz für den Süden, Albert Eis für den Westen, August Kall für den Norden, Paul Dummer für den Nord-Osten. Sodann sprach Genosse Räther über die Kämpfe der Arbeiter und Gewerkschafts-Organisation. Redner entledigte sich seiner Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit der Versammlung. In der Diskussion sprachen die Kameraden Ostermann, Ost und Dummer sich im Sinne des Referenten aus. Zur nächsten Versammlung soll ein Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille über: „Die Veredelung des Menschen“ auf die Tagesordnung gesetzt werden. Für die obigen gewählten Vertrauensmänner sind folgende Verkehrslokale bestimmt. Für Norden: Schulstr. 43, bei Lehmann; für Nord-Osten: Treßdowstr. 24, Ecke Diederhofenerstraße; für Osten: Andreasstr. 26, bei Wille; für Süden: Mariendorferstr. 6, bei Grube; für Westen: Bahustr. 23, bei Bommerente. In den betreffenden Lokalen werden jeden Sonntag, mit Ausnahme derjenigen, an welchen eine Vereins- oder öffentliche Versammlung stattfindet, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Beiträge und Mitglieder aufgenommen.

Der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein des arbeitenden Volkes hielt am 20. September eine Wanderversammlung ab, in der Genosse Hoffmann über das Thema referirte: „Ist die Frau befähigt am öffentlichen Leben theilzunehmen?“ In der sich an das Referat anschließenden Diskussion sprachen Frau Reuschner, Frau Lutz und Herr Schulz. Zum Schluß wurde auf das Stützungsfest aufmerksam gemacht, das der Verein am 18. November veranstaltet.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wiederholen wir hiermit, daß für **Restaurateure und Bierverleger** der Preis unseres **dunklen Bieres** nach wie vor **22 Mark 50 Pfg.** pro Tonne und der unseres **hellen Lagerbieres** **20 Mark** pro Tonne beträgt.

Berlin, den 25. September 1893.

Aktien-Brauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe, vorm. Patzenhofer.

Möbel,
Spiegel- u. Polsterwaaren
sowie ganze Ausstattungen, empfiehlt
H. Strelow, Nixdorf,
Berliner Strasse 40, am Denkmal.

**S. Neumann's
Central-Bazar**
Andreasstr. 62, zwischen Andreasplatz
und Vangelstr., Gr. Frankfurterstr. 90,
Ecke Markusstraße.

J. Semmel, Oranienstr. 55,
am Moritzplatz,
pr. Zahn-Arzt. Spr. 8-6. Sonnt. 9-1.

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L.
am hiesigen Plage wie bekannt
grösste Auswahl!
Garantie für sicheren Brand.
Streng reelle Bedienung, billigste
Preise! Sämmtliche im Handel
befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Große Auswahl
in Haus- u. Küchengeräthen, Glas, Por-
zellan, Emaille, Besen-Waaren, Gar-
dinenstangen und Rosetten etc.
Einzel-Verkauf wie bekannt zu
Engros-Preisen.

Ein grosser Posten
Steppdecken
echt Wollatlas (reine Wolle)
Grösse 150 x 200, Stück 7,50 M.
circa 1000 Stück schwarz buntfarbige
Normal-Schlafdecken

Gardinen - Fabrik
Großes Lager gestickter und engl.
Lüllgardinen, Stores, weiß und
crème. Große Auswahl in Sopha-,
Tisch- und Bettdecken, auch im
Einz. zu den billigsten Fabrikpreisen.
E. Knappe aus Eutsch in Sachsen
Berlin N., Brunnenstr. 21, pt.

mit kleinen Maschinenflecken, in
reizenden Jacquard-Mustern, Grösse
150 x 200 cm.
per Stück **4,50 M.** sonstiger
Weine illustrierte Preisliste über hoch-
feine Stepp- und Schlafdecken gratis
und franko. 3783L.
**Steppdecken-
Fabrik**
Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstraße 158.

M. Treff, Buchbinderei und
Freiendstr. 101, empfiehlt sich den
Genossen zur Anfertigung aller Buch-
binderarbeiten. Zur Konfirmation und
Umschulung reiche Auswahl an Gefang-
büchern, sowie sämmtl. Schulbedarfs-
Artikeln. 19586

Achtung! Kein Laden.
Kontroll-Schuhmarke.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren
1 Mark. Garantie rein amerikanische
Tabake. Appentabat 2 Pfd. 60 Pfg.
3561L.
G. F. Dinslage,
Kottbuserstr. 4, Hof part.

Kinderwagen
Größtes Lager im Norden Berlins.
Theilzahlung gestattet.
A. W. Schulz, Brunnenstraße 145,
Ecke Rheinsbergerstraße.
Musterbücher gratis und franko.
Bettstelle u. Matratze b., Lausiger Str. 3.
bei Schefstler.

Stempel Vereins-Abzeichen etc.
H. Guttman,
Brunnenstr. 9.

Banarienvoller wegen Todesfalls
billig veräufl., Alexanderstr. 36a, (68/15)

Dr. Thompson's Seifenpulver
ist das beste
und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.

Nicht zu verwechseln mit geringwertigen Nachahmungen,
die in neuerer Zeit unter den Namen „Seifen-Extract“ u.
angeboten werden. 528M*

Möbel, Spiegel- u. Polsterwaaren - Magazin
mit eigener Werkstatt.
Große Auswahl in Nussbaum u. Mahagoni, sowie
großes Lager von Küchenmöbeln empfiehlt zu den
billigsten Preisen bei nur solider Ausführung [4795L.*]
Julius Apelt, Tischlermeister,
Berlin S., Sebastiansstraße Nr. 20 (früher
27/28).

Empf. den Kollegen u. Genossen mein
Cigarren- und Tabak-Lager.
B. Braun, W., Goltzstr. 28.

Vereinzimmer zu vergeben, 30 Pers.
fassend. **Prien,** Köpenickerstr. 157.

Biervorlag, Grünkrameschäft mit
Hausverwaltung, sof. spottbill. Ausf.
Rheinsbergerstr. 53 I bei **G o e b e l.**

Grünauerstr. 3 dicht am grünen
Platz sind 3, 1. Ott.
Wohnungen zu 78 Thlr. zu vermieten.

Schankgeschäft (nahe an der Markt-
halle) wegen and. Untern. preisw. zu
verk. **B r a n g e l s t r.** 123, Restaurant.

Ritterstr. 108, 1 Tr., sof. oder sp.
kleine Vorderwohnungen m. Kloset
für 104 und 136 Thaler. 2206b

Rechtsbureau des königlichen Amt-
richters a. D. **Alte Jakob-
straße 130.** Gewissenhafter Rath in allen
Angelegenheiten. Unbemittelten unent-
geltlich. Auch Sonntags. 673b

Ritterstr. 108, vorn 3 Tr., sof. od.
sp. leeres Zimmer (Wasserleitung,
Kloset), 20 M., vom Wirth. 2207b

Freundliche Wohnungen, 1, 2 Stuben
und Küche, von 60 Thaler an
sind sofort zu vermieten Schin-
kestraße 10/11. 4727L*

Möbl. Schlafstelle für 2 Herrn bei
B o r n, Friedrichstr. 249, 2. D. l. 2 Tr.

Freudl. Schlafstelle für 2 Herren
Grüner Weg 76, D. 2. Eing., 4 Tr. links.

Ritterstr. 116 v. 2 Tr. l. ein Theil.
zu sep. möbl. Zimmer. 470M

Möbl. Zimm. für 2 Orn., Flureingang,
a. 9 M. **Straußbergerstr. 38 II b. Jah.**

Schlafst., sep. Eing., f. Orn. zu verm.
B r a n d t, Markgrafstr. 9, D. r. 3 Tr.